

Das Schulprogramm des Grundschulsprengels Eppan



genehmigt mit Beschluss des Schulrates Nr. 04 vom 17. 02. 2011

Inhaltsverzeichnis:

1. Der Auftrag der Grundschule.....	3
2. Wer sind wir?	4
3. Die Leitvorstellungen unseres Schulprogramms für das Schuljahr 2010/2011	5
4. Integration und Migration	8
5. Halbtagschule und Ganztagschule	9
6. Schulkalender und Stundentafel.....	11
7. Dokumentation der Lernentwicklung	12
8. Lernberatung	13
9. Wahlbereich und Pflichtquote (Wahlpflichtbereich)	14
10. Bewertung	15
11. Schulbegleitende Veranstaltungen	18
12. Unterrichtsformen	22
13. Evaluation.....	24
14. Berufsbilder und Gremien in unserer Schule	25
15. Mitbestimmungsgremien.....	27
16. Organigramm.....	31
17. Kontakt Schule-Elternhaus	35
18. Hausaufgaben	37
19. Hausordnung.....	39
20. Umsetzung der Schüler/innencharta	43
21. Die Schulbibliothek	45
22. Ein kurzes Portrait der einzelnen Schulstellen des GSSP Eppan.....	46

1. Der Auftrag der Grundschule

Die Grundschule hilft dem Kind, durch Erziehung und Unterricht seine Persönlichkeit zu entwickeln und seinen Platz in der Gesellschaft zu finden.

Der Auftrag der Grundschule ist:

- soziales Zusammenleben und Zusammenarbeiten
- grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten

zu vermitteln und zu fördern.

Unsere Schule nimmt jedes Kind unabhängig von seinen Voraussetzungen und Möglichkeiten auf. Sie ermöglicht Bildung abgesehen von Geschlecht, kultureller Herkunft, Sprache, Religion, politischen Anschauungen sowie persönlichen und sozialen Verhältnissen.

Die Unterrichtssprache an unserer Schule ist deutsch.

Folgende Fächer werden unterrichtet:

- Deutsch
- Italienisch als 2. Sprache
- Mathematik
- Geschichte, Geografie, Naturkunde (GGN)
- Musikerziehung
- Sport und Bewegung (S&B)
- Kunst und Technik (K&T)
- Religion (römisch-katholisch; Befreiung möglich)
- Englisch (für 4. und 5. Klassen)

Genauere Informationen zum Bildungsangebot der einzelnen Fächer finden sich in den Rahmenrichtlinien für die autonomen deutschsprachigen Schulen Südtirols.

2. Wer sind wir?

Der Grundschulsprengel Eppan stellt sich vor

Der Grundschulsprengel ist die Verwaltungseinheit für vier Grundschulen in der Gemeinde Eppan:

Grundschule St. Michael

Grundschule St. Pauls

Grundschule Missian

Grundschule Perdonig

Grundschule St. Michael:

rund 340 Schüler/innen in derzeit 20 Klassen

davon sind 7 Ganztagsklassen

Grundschule St. Pauls:

rund 130 Schüler/innen in derzeit 9 Klassen

Grundschule Missian:

rund 20 Schüler/innen in derzeit 2 Klassen (also zwei Klassen, in denen Schüler/innen unterschiedlicher Jahrgangsstufen gemeinsam unterrichtet werden)

Grundschule Perdonig:

derzeit 8 Schüler/innen aus fünf Jahrgängen in einer einzigen Klasse

Der Verwaltungssitz des Grundschulsprengels ist im Erdgeschoss der Grundschule St. Michael.

Derzeitige Schuldirektorin und gesetzliche Vertreterin des Grundschulsprengels Eppan ist Dr. Monika Thaler.

Nähere Informationen sind der Homepage der Grundschuldirektion Eppan www.grundschule-eppan.it zu entnehmen.

3. Die Leitvorstellungen unseres Schulprogramms für das Schuljahr 2010/2011

Jahresthema: Schule in Bewegung

In unseren Leitlinien treffen wir Aussagen und Regelungen zu drei wichtigen Bereichen und zu unserem heurigen Jahresthema Schule in Bewegung

- **Schulklima:** Wir begegnen einander in Achtung
- **Unterricht:** Wir lernen und lehren, wir fördern und fordern
- **Außenkontakte:** Wir pflegen Beziehungen nach außen

Für jeden dieser Bereiche haben wir unsere Werte und Ansprüche definiert.

Für jeden dieser Bereiche haben wir uns eine Reihe wichtiger Ziele gesetzt.

Welche Maßnahmen getroffen und welche Wege beschritten werden, um diese Ziele zu erreichen, vereinbart der Klassenrat einer jeden Klasse jedes Jahr neu.

Wir begegnen einander in Achtung

Unsere Ziele:

- Respektvoll miteinander umgehen
- Aufeinander Rücksicht nehmen
- Integration aller Schüler/innen fördern
- Kontakt zu allen Mitschüler/innen auch klassenübergreifend ermöglichen
- Die eigene Umwelt und Mitwelt achten
- Gemeinsam Regeln und Rituale schaffen
- Von den Schüler/innen geforderte Werte vorleben
- Meinungen äußern und respektieren
- Ein konstruktives Gesprächsverhalten anstreben
- Miteinander unseren Lebensraum Schule gestalten
- Auf Ordnung und Sauberkeit in der Klasse und Schule achten
- Ein angenehmes Arbeitsklima schaffen
- Auf Bedürfnisse nach Ruhe, Bewegung und intensiven Arbeitsphasen eingehen

- Mit unserer Zeit verantwortlich umgehen
- Gemeinsam Natur erfahren, beobachten und erkunden
- Sich bei Sport und Spiel bewegen
- Im Freien lernen
-

Projekte/ Aktionen im Schuljahr:

Diese Projekte und Aktionen wurden vom Lehrerkollegium und Schulrat genehmigt und werden unter Berücksichtigung der inhaltlichen Planung in den einzelnen Klassen durchgeführt.

Sporttag (5. Klasse),

Waldtag (4. Klasse),

Eislaufen in der Eishalle

Wintersporttag

Bouldern in der Kletterhalle

Verkehrserziehung mit Gemeindepolizei (1. Klasse)

Hallo Auto (3. Klassen)

Fahrradführerschein mit Verkehrserziehung durch die Gemeindepolizei (4. und 5. Klasse)

Faschingsumzug

Wir lernen und lehren, wir fördern und fordern

- Lernen von- und miteinander ermöglichen
- Mit Stärken und Schwächen umgehen lernen
- Individuelle Lernwege zulassen, verschiedene Lösungswege aufzeigen
- Individuelles Lerntempo berücksichtigen
- Integration fördern und uns mit den unterschiedlichen Bedingungen auseinandersetzen (Lernschwierigkeiten, andere Muttersprachen, Beeinträchtigungen, Begabungen...)
- Durch offene Lernformen individuelles Lernen ermöglichen
- Ziele transparent machen
- Zeit effizient nutzen
- Medien sinnvoll einsetzen, Lern- und Arbeitsergebnisse präsentieren
- Angstoffreies, produktives Arbeitsklima anstreben
- Differenzierten Unterricht anbieten, Teamunterricht und Teilungsunterricht nutzen

- Lernfortschritte überprüfen, Lernfortschritte reflektieren, sich selbst einschätzen lernen
- Rückmeldungen fördern und erteilen

Wir pflegen Beziehungen nach außen

- Mit
 - Kindergärten und Schulen beider Sprachgruppen
 - der Dienststelle für Integration und Schulberatung
 - dem Gesundheits- und Sozialsprengel
 - lokalen Wirtschaftsbetrieben
 - der Gemeinde
 - Vereinen und anderen Institutionenzusammenarbeiten
- Gemeinschaftsleben im Dorf mitgestalten
- Angebote außerschulischer Bildungsträger nutzen

Kontakt zum Elternhaus

- Eltern über Ziele, Inhalte und Methoden des Unterrichts informieren
- Sich mit Eltern über Erziehungsfragen austauschen
- Eltern über Lernfortschritte informieren
- Mit den Mitbestimmungsgremien zusammenarbeiten
- Feiern und Aktionen gemeinsam vorbereiten und gestalten
- Fähigkeiten der Eltern in den Unterricht einbeziehen

4. Integration und Migration

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft bringt unterschiedliche Fähigkeiten, Begabungen, Interessen mit. Diese bestimmen die Auseinandersetzung mit der Umwelt.

Wir wollen uns aktiv mit den unterschiedlichen Bedingungen auseinandersetzen und sie verstehen.

Verschiedenheit als Bereicherung.

- **Der Mensch steht im Mittelpunkt**, deshalb gehen wir von den Fähigkeiten, Fertigkeiten und Stärken aus, nicht von den Defiziten.
- **Wir nutzen die Kompetenzen** des Kindes und seiner Eltern.
- **Wir verstehen Unterschiede der Personen und Kulturen als Bereicherung** und begegnen dem Anderssein mit Respekt und Offenheit.
- **Die Schule bemüht sich aktiv um einen kontinuierlichen Dialog** mit den Familien zum gegenseitigen Austausch und zu einer konstruktiven Zusammenarbeit.

Maßnahmen

- Wir beobachten systematisch, definieren und überprüfen in regelmäßigen Abständen die **individuellen Maßnahmen**. (IEP = Individueller Erziehungsplan, Verifizierungen, Elternsprechstunden, Lernberatung)
- Wir arbeiten mit **verschiedenen Berufsgruppen** gleichberechtigt zusammen und nutzen die unterschiedlichen Fähigkeiten :
 innerschulisch: Klassenlehrpersonen, Integrationslehrpersonen, Mitarbeiter/in für Integration, Lehrpersonen für Sprachförderung. . .
 außerschulisch: Vertreter der Dienste: Integrationsberatung, Schulberatung, Logopäden/innen, Ergotherapeuten/innen, Sprachmittler/innen....
- Wir machen die **Lebenswelten von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung, mit und ohne Migrationshintergrund** wechselseitig erfahrbar.
- Wir ermöglichen die **Partizipation** (gleichberechtigte Teilhabe) aller Kinder am Unterricht und bemühen uns, individuelle Bedürfnisse zu berücksichtigen. (**barrierefreies Lernen**)
- Wir ermöglichen **Selbständigkeit**.

Wir achten auf die **Übergänge von einer Schulstufe in die nächste** und sorgen dafür, dass wichtige Erfahrungen und Wissen nicht verloren gehen (FEP = Funktionelles Entwicklungsprofil)

„Die Art und Weise, wie man einen Menschen sieht und daraufhin mit ihm umgeht, hat auch Auswirkungen darauf, wie er sich selbst sieht. Es liegt nahe, dass er das Menschenbild, das er erlebt, auch auf sich selbst anwendet und sich im schlimmsten Fall für dumm, unnützlich oder lästig hält.“

(„Die Behinderung liegt im Auge des Betrachters“, Holger Lindmann, Nicole Vossler)

5. Halbtagschule und Ganztagschule

Im Grundschulsprengel Eppan gibt es zwei verschiedene Unterrichtsmodelle: In den Halbtagsklassen findet der Unterricht von Montag bis Samstag am Vormittag und am Dienstagnachmittag statt. Seit dem Schuljahr 2004/2005 werden alternativ dazu in St. Michael auch Ganztagsklassen angeboten. Die Eltern entscheiden sich bei der Einschreibung für die Halbtags- oder die Ganztagschule. Diese Entscheidung ist verbindlich.

Unterrichtszeit in der Halbtagsklasse

Die Schüler/innen haben von Montag bis Samstag von 7.50 bis 12.40 Uhr und am Dienstagnachmittag von 14.15 Uhr bis 16.15 Uhr Unterricht. Der Schulrat legt Unterrichtstage als unterrichtsfreie Samstage fest. Von den 28,5 Stunden sind 26,5 für den Unterricht und die restlichen zwei für die Pausen vorgesehen. Die Schüler/innen haben zudem die Möglichkeit, am Nachmittag Wahlfächer zu besuchen.

Unterrichtszeit in der Ganztagsklasse

An der Grundschule St. Michael-Eppan gibt es mehrere Ganztagsklassen. Diese Klassen werden errichtet, wenn mindestens 17 Schüler/innen, die in der Gemeinde Eppan wohnen, verbindlich eingeschrieben werden. Die Schüler/innen sind von Montag bis Freitag von 7.50 bis 15.50 Uhr in der Schule. Von diesen 40 Stunden werden rund 30 für den Unterricht, die restlichen 10 für Pausen, einschließlich der Zeit für das Mittagessen, verwendet. Die Kinder der 1. Klasse haben am Mittwochnachmittag die Möglichkeit die Angebote des Wahlbereiches zu nutzen.

Kriterien für die Zulassung in die Ganztagsklasse

Um die Qualität des Unterrichts und des Lernens in allen Klassen des Grundschulsprengels zu gewährleisten und den Eltern in Bezug auf ihre familiäre Situation nach Möglichkeit entgegenzukommen, beschließt der Schulrat folgende Zulassungskriterien für eine pädagogisch sinnvolle Klassenzusammensetzung der Ganztagsklasse/n. Die vom Sanitäts- und/ oder Sozialdienst vorliegenden Gutachten werden verbindlich berücksichtigt.

1. Anrecht auf die Zulassung in die Ganztagsklasse haben:

- 1.1. Kinder deren Eltern allein erziehend und berufstätig sind.
- 1.2. Kinder deren Elternteile beide berufstätig sind
- 1.3. Kinder deren Geschwister bereits die Ganztagsklasse besuchen

Bei allen weiteren Einschreibungen wird auf eine ausgewogene Verteilung der SchülerInnen in Bezug auf ihre individuellen Stärken und Schwächen, auf besondere Bedürfnisse und auf die Sprachkompetenz geachtet.

Aus diesem Grund ist ein Gespräch mit der Direktorin vor der Klasseneinteilung für die Ganztagsklasse unbedingt erforderlich. Im Gespräch werden die Gegebenheiten

und Bedürfnisse eruiert und die Verteilung der SchülerInnen nach den oben angeführten Kriterien so homogen als möglich auf andere Klassen der Schulstelle vorgenommen.

2. Wenn nach der Anwendung der Zulassungskriterien unter Punkt 1 zu viele Bewerbungen für die Einschreibung in die Ganztagsklasse aufliegen, werden zuerst folgende Anträge ausgeschlossen:

2.1. Kinder, die nicht in der Gemeinde Eppan ansässig sind.

2.2. Kinder, die erst nach dem Dezember des ersten Schuljahres 6 Jahre alt werden („Früheinschreibungen“).

Anmerkungen:

Kinder laut 2.1. können Restplätze in den Halbtagsklassen in Anspruch nehmen; für Kinder laut 2.2. besteht das Recht auf Einschreibung in die Halbtagsklasse des Einzugsgebietes laut Wohnort.

Die Kriterien laut Punkt 2 sind im Sinne einer Rangordnung zu verstehen, d.h. zuerst werden die Kinder laut Punkt 2.1. nicht aufgenommen, Innerhalb des gleichen Kriteriums haben schulpflichtige Kinder vor nicht schulpflichtigen Kindern Vorrang. Für alle Kinder, die aufgrund von Punkt 2 abgewiesen werden, besteht das Recht auf Einschreibung in die Halbtagsklasse des Einzugsgebietes laut Wohnort.

Bei der Gleichheit aller Kriterien entscheidet das Los.

6. Schulkalender und Stundentafel

Schulkalender

Der Schulkalender wird von der Landesregierung für alle Schulen Südtirols erstellt. Dabei werden mindestens 34 Unterrichtswochen auf das Schuljahr aufgeteilt schulfreie Tage und die Ferien festgesetzt.

Das Schuljahr beginnt in der Regel in der 2. Septemberwoche und endet Mitte Juni.

Die Schüler der Halbtagsklassen haben einige freie Samstage im Schuljahr, die vom Schulrat festgelegt werden.

Innerhalb September erhalten alle Eltern den Schulkalender.

Stundentafel für die Halbtagsklasse

Vom Gesetz vorgesehen ist eine jährliche Mindestunterrichtszeit von 884 Stunden in der 1. Klasse und 918 Stunden in der 2. – 5. Klasse. Außerdem wurde für jedes Fach ein jährliches Mindeststundenausmaß festgelegt. Der Rest kann von der Schule verplant werden.

Der detaillierte Stundenplan wird in der Regel vom Klassenrat vorgeschlagen und vom Schuldirektor genehmigt. In begründeten Fällen kann der Stundenplan vom Schuldirektor im Laufe des Schuljahres abgeändert werden.

Stundentafel für die Ganztagsklasse

Die Grundschule in Form von Ganztagschule umfasst ein Jahreskontingent von 1360 Stunden. Dieses schließt die Mensazeit und die Pausen ein. Die Mindestjahresstundenkontingente der einzelnen Fächer und die der Schule vorbehaltene Pflichtquote müssen gewährleistet werden.

Folgende Abkürzungen werden für die einzelnen Fächer im Stundenplan verwendet:

Deutsch	Deu	Musik	Mus
Mathematik	Math	Sport und Bewegung	S&B
Geschichte, Geografie,	GGN	Italienisch	Ita
Naturkunde		Religion	Rel
Kunst und Technik	K&T	Englisch	Eng
Wahlpflichtfach	WPF	Eigenverantwortliches Lernen	EVL
		Wahlfach	WF

7. Dokumentation der Lernentwicklung

Die Dokumentation der Lernentwicklung besteht in erster Linie aus den Heften und Mappen der Schülerinnen und Schüler. Die Lehrpersonen fügen darin Anmerkungen und Rückmeldungen ein, die die Selbstreflexion der Schülerinnen und Schüler über die eigenen Lernfortschritte fördert.

Zusätzlich wird eine Mappe mit folgenden verbindlichen Inhalten geführt:

- Erreichte Kompetenzen im Wahlpflicht- und Wahlbereich
- Lernzielkontrollen und/oder aussagekräftige, authentische Schüler/innenarbeiten

Weitere mögliche Inhalte:

- Reflexion über besondere Lerneinheiten und besondere Unterrichtsvorhaben
- evtl. Vereinbarungen im Rahmen der Lernberatung
- Reflexionen/Rückmeldungen/Vereinbarungen zum sozialen Lernen und zum Leben in der Gemeinschaft

Der gesamte Klassenrat ist für die Führung der Mappe verantwortlich.

Im Protokoll des Klassenrates soll evtl. die Aufgabenaufteilung festgehalten werden.

Die Mappe geht am Jahresende in den Besitz der Schülerinnen und Schüler über.

8. Lernberatung

- **Wer?**

Jede/r Schüler/in wird einer Lehrpersonen des Klassenrats zugewiesen. Dabei wird berücksichtigt, dass einzelne Schüler/innen einen höheren „Beratungsbedarf“ als andere haben.

Findet der Klassenrat keinen Konsens, weist die Direktorin die Schüler/innen den Lehrpersonen zu.

- **Was?**

Mindestens einmal pro Semester führt jede/r Lernberater/in mit jedem/r Schüler/in ein geplantes/vereinbartes Lernberatungsgespräch. Das Datum der Gespräche wird vermerkt, allenfalls auch wichtige Vereinbarungen.

Neben der Lernentwicklung (Stärken, Defizite, ...) wird auch der soziale Bereich thematisiert. Neuigkeiten, Schwierigkeiten, aber immer auch Erfolge beim Lernen und Leben in der Schule werden angesprochen.

Der/Die Lernberater/in stellt bei Bedarf Kontakte zu verschiedenen Diensten her.

Die Lernberatung als „Fachberatung“ wird weiterhin von den unterrichtenden Fachlehrpersonen durchgeführt.

- **Wann?**

Die Lernberatergespräche können im Rahmen der individuellen Sprechstunde – (nach Absprache mit den unterrichtenden Lehrpersonen), im Rahmen der Teamstunden oder auch im Einvernehmen mit Eltern und Schüler/in in Einzelsprechstunden außerhalb des Unterrichts durchgeführt werden.

9. Wahlbereich und Pflichtquote(Wahlpflichtbereich)

Pflichtquote für die 2. – 5 Klasse

Die Pflichtquote umfasst in der 2. bis 5. Klasse je 1,5 Stunden. Bei diesen Tätigkeiten stehen die Arbeit an der Behebung von Defiziten und die Förderung von Stärken der Schüler/innen im Vordergrund.

Alle Lehrpersonen der Schule sind für die Planung und Durchführung dieser Tätigkeiten unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen verantwortlich.

Die Inhalte orientieren sich an den Rahmenrichtlinien. Förder- und Leistungsangebote stehen genauso zur Auswahl, wie Inhalte aus den musisch/kreativen Bereichen. Ebenso kann Eigenverantwortliches Lernen angeboten werden.

Am Ende der Tätigkeit wird das Erreichen der Kompetenzen festgehalten und dem/der Lernberater/in übergeben.

Bei der Einteilung der Kurse werden folgende Auswahlkriterien empfohlen:

- Empfehlung durch die LP (Lernberater/in)
- in Absprache mit Schüler/in und evt. Eltern
- freie Wahl des/der Schülers/in

Wahlbereich für die 1. – 5. Klasse (Halbtagsklassen)

Die Wahlaktivitäten werden in der Regel am Montag- und am Donnerstagnachmittag angeboten. Für die Kinder der 1. Ganztagsklasse findet der Wahlbereich am Mittwochnachmittag statt.

Die Kurse und Tätigkeiten werden von den einzelnen Schulstellen geplant und umfassen mindestens 10 Stunden.

Kurse werden entweder für das erste Halbjahr, das zweite Halbjahr oder für das ganze Jahr ausgeschrieben. Sie finden im Zeitraum von Oktober bis Ende Mai statt.

Wenn es inhaltlich begründet ist, können sich Kurse - unter Beachtung der Mindestkursstunden - auch über kürzere Zeiträume erstrecken.

Aus organisatorischen Gründen müssen Eltern, die das Recht auf 1 Jahresstunde Wahlfach für ihr Kind in Anspruch nehmen wollen, bei der Anmeldung drei Kurse angeben.

Am Ende der Tätigkeit wird das Erreichen der Kompetenzen mit einem kurzen Kommentar über Einsatz und Mitarbeit festgehalten und der Klassenlehrperson übergeben.

10. Bewertung

Bewertung in den einzelnen Fächern und Fächerbündel

Die Lernprozesse und Leistungen in den einzelnen Fächern bzw. Fächerbündeln werden am Ende des ersten Halbjahres und am Jahresende mit Ziffernnoten von fünf bis zehn bewertet. Unter dieser Bewertung können weitere Hinweise über Lernfortschritte, erreichte Kompetenzen, Stärken oder Schwierigkeiten angeführt werden. In diesen Hinweisen dürfen keine Ziffernnoten angeführt werden.

Die Fächer Geschichte, Geografie und Naturkunde sowie die Fächer Kunst und Technik werden bei der Bewertung jeweils zu einem eigenen Fächerbündel zusammengefasst. Die einzelnen Fächer der Fächerbündel werden im Bewertungsbogen angeführt und für jedes Fach werden eigene Bewertungselemente dokumentiert. Wenn die Lernerfolge innerhalb des Fächerbündels in einem Bereich deutlich abweichen, muss das im Bewertungsbogen vermerkt werden.

Die Bewertungsstufen sind als Einschätzungen zu verstehen.

- „zehn“: Der Schüler/Die Schülerin hat die grundlegenden und die erweiterten Kompetenzen erreicht und kann diese auf andere Situationen übertragen.
- „neun“: Der Schüler/Die Schülerin hat die grundlegenden Kompetenzen und teilweise auch die erweiterten Kompetenzen erreicht.
- „acht“: Der Schüler/Die Schülerin hat die grundlegenden Kompetenzen erreicht.
- „sieben“: Der Schüler/Die Schülerin hat zahlreiche grundlegende Kompetenzen erreicht.
- „sechs“: Der Schüler/Die Schülerin hat die grundlegenden Kompetenzen lückenhaft erreicht.
- „fünf“: Der Schüler/Die Schülerin hat die meisten grundlegenden Kompetenzen nicht erreicht.

Bewertung in den fächerübergreifenden Bereichen

Die erreichten Kompetenzen in den fächerübergreifenden Lernbereichen „Leben in der Gemeinschaft“ (LiG) und „Kommunikations- und Informationstechnologie“ (KIT) werden am Ende des ersten Halbjahres und am Jahresende mit folgenden Niveaustufen bewertet.

A	=	Kompetenzen erreicht	=	„acht“, „neun“ oder „zehn“
B	=	Kompetenzen teilweise erreicht	=	„sechs“ oder „sieben“
C	=	Kompetenzen nicht erreicht	=	„fünf“

Der Klassenrat bestimmt eine Lehrperson, die die Planung, Durchführung und Dokumentation der fächerübergreifenden Lernbereiche koordiniert.

Bewertung der Tätigkeiten in der Pflichtquote- und im Wahlbereich

Die erreichten Kompetenzen bei den Tätigkeiten in der Pflichtquote- und im Wahlbereich werden auf einem eigenen Blatt mit folgenden Niveaustufen bewertet:

A	=	Kompetenzen erreicht	=	„acht“, „neun“ oder „zehn“
B	=	Kompetenzen teilweise erreicht	=	„sechs“ oder „sieben“
C	=	Kompetenzen nicht erreicht	=	„fünf“

Diese Kompetenzbestätigung wird in der Lerndokumentation abgelegt. Eine zusammenfassende Angabe der erreichten Niveaustufe wird gemeinsam mit dem Titel der Tätigkeit und der angebotenen Stundenanzahl im Bewertungsbogen angeführt.

Wenn die Abwesenheiten bei Tätigkeiten im Wahlbereich 50 % der Kursstunden übersteigen und eine Bewertung nicht möglich ist, wird im Bewertungsbogen folgende Anmerkung eingefügt:

k.B. = keine Bewertung wegen zu häufiger Abwesenheiten

Im ersten Halbjahr werden im Bewertungsbogen alle Tätigkeiten angeführt, die ganzjährig angeboten werden sowie jene, die vor Beginn der Bewertungswoche abgeschlossen werden.

Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung und des Verhaltens

Die Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung und des Verhaltens erfolgt in beschreibender Form. Wertungen der Person sind zu vermeiden.

In der 5. Klasse wird die allgemeine Lernentwicklung am Jahresende nicht mehr bewertet, da am Ende der 5. Klasse eine Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen laut den Vorgaben des Schulamtsleiters ausgestellt wird.

Mitteilung der Bewertung des 1. Halbjahres

Nach dem ersten Halbjahr wird anstelle des Bewertungsbogens eine Mitteilung an die Eltern der Schülerinnen und Schüler verschickt. Diese Mitteilung enthält sämtliche oben angeführten Bewertungselemente für das erste Halbjahr.

Bewertung unter besonderen Bedingungen

Bei Schülerinnen und Schülern mit Funktionsdiagnose erfolgt die Bewertung auf der Grundlage des individuellen Erziehungsplans und unter Berücksichtigung differenzierter Bewertungskriterien.

Bei Schülerinnen und Schülern mit Funktionsbeschreibung erfolgt die Bewertung auf der Grundlage der in den Rahmenrichtlinien angegebenen Kompetenzziele und unter Berücksichtigung aller im differenzierten Lernplan angegebenen Maßnahmen für die individuelle Unterstützung und Förderung.

Bei den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund erfolgt die Bewertung, solange dies aus Sprachgründen erforderlich ist, laut angepasstem Lernplan; darin können auch differenzierte Bewertungskriterien vorgesehen werden.

Die unterschiedlichen Ziele, Fördermaßnahmen und evtl. Bewertungskriterien werden in den Planungs- und Beobachtungsunterlagen angegeben. Im Protokoll der Bewertungssitzung werden die Namen der Kinder mit besonderen Unterrichtsmaßnahmen oder differenzierten Bewertungskriterien vermerkt.

Im Bewertungsbogen sowie im Zeugnis scheint kein Hinweis auf besondere Unterrichtsmaßnahmen oder differenzierte Bewertungskriterien auf.

Nichtversetzung

Der Klassenrat kann eine Schülerin oder einen Schüler nur in Ausnahmefällen und mit Stimmeneinhelligkeit nicht in die nächste Klasse versetzen. Voraussetzung dafür ist auch die schriftliche Mitteilung an die Eltern über die gefährdete Versetzung innerhalb März.

Der Vorschlag zur Nichtversetzung und die schriftlich formulierte detaillierte Begründung werden im Rahmen der Bewertungssitzung einstimmig beschlossen.

Der Beschluss zur Nichtversetzung wird in einer vom Direktor eigens einberufenen zusätzlichen Klassenratsitzung diskutiert und beschlossen. Bei dieser Sitzung führt der Schuldirektor oder seine Stellvertreterin den Vorsitz.

11. Schulbegleitende Veranstaltungen

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen sind besondere Unterrichtsformen wie z.B. Lehrausgänge, Lehrausflüge, Wanderungen und Schulsporttage. Sie werden vom Klassenrat geplant und vom Direktor bewilligt. Bei der Planung und Durchführung sind insbesondere die diesbezüglichen Richtlinien der Landesregierung (Beschluss Nr. 1510 vom 08.06.2009) und die Richtlinien dieses Beschlusses zu beachten.

Allgemeine Bestimmungen

- Die Planung und Organisation der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen fällt in die Aufgaben des Klassenrates. Eine Grobplanung wird bereits zu Beginn des Schuljahres im Rahmen des Tätigkeitsplanes der Klasse festgelegt. Diese kann laufend angepasst werden.
- Alle unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen beginnen und enden in der Regel am jeweiligen Schulort. Die Ausnahmen dazu sind in den nächsten Abschnitten geregelt.
- Bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen sind in erster Linie öffentliche Verkehrsmittel zu benützen. Falls deren Kapazitäten nicht ausreichen oder dies zu unzumutbaren Wartezeiten führt, können auch Busse privater Transportunternehmen beauftragt werden. In der 4. und 5. Klasse können auch Fahrräder benützt werden. In diesem Fall müssen die Schüler/innen einen Helm tragen und die Lehrpersonen müssen die Tour so planen, dass gefährliche Straßenabschnitte vermieden und vorwiegend Radwege beansprucht werden. Die Verwendung anderer Transportmittel ist untersagt.
- Bei Lehrausflügen darf die gesamte Fahrzeit in den 4. und 5. Klassen die Hälfte der Gesamtdauer der Veranstaltung nicht überschreiten. In den 1. – 3. Klassen darf die gesamte Fahrzeit max. ein Drittel der Gesamtdauer der Veranstaltung betragen. Es ist insbesondere auch darauf zu achten, dass die Zeit zum Spielen nicht zu kurz kommt.
- Für Aktivitäten in unmittelbarer Umgebung des Schulhauses, bedarf es keiner schriftlichen Bewilligung, muss aber im Sekretariat gemeldet werden.
- Die Teilnahme an den unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen ist für alle Schüler/innen obligatorisch. In begründeten Ausnahmefällen verfügt der Direktor die Freistellung von der Teilnahme und die Eingliederung in eine andere Klasse.
- Jede Klasse wird in der Regel von zwei Lehrpersonen begleitet. Eine weitere Begleitperson soll bei begründeter Notwendigkeit (z.B. Schüler oder Kleingruppen die eine Einzelbetreuung brauchen, ...) vorgesehen werden. Bei Schülergruppen mit weniger als 10 Kindern oder innerhalb des Schulortes kann unter Abwägung der genauen Umstände durch die Lehrpersonen auf die zweite Begleitperson verzichtet werden.
- Eislaufen dürfen die Schüler/innen im Rahmen der Unterrichtszeit nur mit Einwilligung der Eltern und mit korrekter Kleidung (Helm und dicken Handschuhen)

- Damit die Schüler in der Kletterhalle St. Michael Bouldern können, müssen die begleitenden Lehrpersonen den Einführungskurs der im Rahmen der Lehrerfortbildung 2010/11 angeboten wurde besucht haben oder eine Ausbildung diesbezüglich vorweisen können. Die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen Matten und eingezeichnete Höhenlinie, müssen eingehalten werden.
- Der Schulrat legt jährlich die Obergrenze für sämtliche Beiträge zu Lasten der Schülereltern fest. Diese Obergrenze muss bei der Planung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen beachtet werden. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Beiträge zu Lasten der Eltern beim Schwimmkurs und bei mehrtägigen Lehrfahrten. In diesen Fällen entscheidet der Schulrat nach Vorlage der Planung über die Höhe des Beitrages zu Lasten der Eltern. Wenn die Gesamtkosten zu Lasten der Eltern eines Kindes bei einer einzelnen Veranstaltung 15,00 €. überschreiten, muss vor der Information der Eltern mit dem Direktor Rücksprache gehalten werden.
- Aus dem Haushalt werden folgende Beiträge für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen gegeben:
 - Mehrspesen bei Theaterbesuchen, wenn aus nachweislichen Gründen nicht öffentliche Verkehrsmittel benützt werden können.
 - 10 € je Kind und Schuljahr in der 4. und 5. Klasse
 - Spesen für Familien in finanzieller Not (nach vorherigem positivem Gutachten durch die Kommission des Schulrates)
 - Restspesen bei der Durchführung der Schwimmkurse

Lehrausgänge

Lehrausgänge dienen der Veranschaulichung und Vertiefung von Unterrichtsthemen. Bei der Planung und Durchführung ist Folgendes zu beachten:

- Lehrausgänge werden in der Regel während der Unterrichtszeit durchgeführt. Liegen objektiv nachvollziehbare Gründe vor, kann der Direktor eine Ausnahmegenehmigung erteilen, dass der Unterricht max. ½ Stunde früher beginnt oder ½ Stunde später endet.
- Im Laufe des Schuljahres werden in den Halbtagsklassen mind. 4 und max. 15, in den Ganztagsklassen mind. 6 und max. 20 Lehrausgänge durchgeführt. Zusätzlich können auch Lehrausgänge im Rahmen der Wahltätigkeiten durchgeführt werden.
- Für jeden Lehrausgang muss 3 Tage vorher beim Direktor um die Bewilligung angesucht werden. Lehrausgänge am Schulort, die sich spontan aus der Unterrichtssituation ergeben, können auch kurzfristig der Direktion telefonisch mitgeteilt werden; das entsprechende Ansuchen wird in diesem Fall vor Beginn des Lehrausganges ausgefüllt und innerhalb eines Tages nachgereicht.
- Bei Lehrausgängen außerhalb des Schulortes sind die Eltern schriftlich zu verständigen. Sollten Kosten zu Lasten der Eltern entstehen, bzw. die reguläre Unterrichtszeit überschritten werden, ist das Einverständnis der Eltern einzuholen.

- Allfällige, mit der Durchführung der Lehrausgänge zusammenhängende Änderungen des Stundenplans, werden mit den betroffenen Lehrpersonen und dem/der Schulstellenleiter/in abgesprochen.
- Bei Lehrausgängen im Rahmen der Wahltätigkeiten kann der Direktor in begründeten Ausnahmefällen den Beginn und/oder das Ende der Veranstaltung an einem anderen Ort innerhalb der Gemeinde verlegen. Vor dem diesbezüglichen Ansuchen muss das schriftliche Einverständnis aller Eltern eingeholt werden. Mit dem gleichen Verfahren können Veranstaltungen am Bahnhof in Sigmundskron, an der Talstation der Mendelbahn oder bei der Sportzone Altenburg beginnen und/oder enden.

Lehrausflüge, Wander- und Schulsporttage

Lehrausflüge und Wanderungen sollen die Schüler veranlassen, die Natur kennen zu lernen, die Umgebung und die Kulturlandschaft der engeren und weiteren Heimat zu entdecken und vor allem auch Anregungen zur Vertiefung und Verbesserung des Gemeinschaftslebens geben. Bei der Planung und Durchführung ist folgendes zu beachten:

- Für die Durchführung von Lehrausflügen und Wandertagen dürfen insgesamt nicht mehr als 3 Schultage während eines Schuljahres beansprucht werden. Zusätzlich wird in der 4. Klasse ein Waldtag und in der 5. Klasse ein Sporttag durchgeführt.
- Jede Schulstelle legt für den Lehrausflug im Herbst und im Frühling jeweils max. zwei Termine zur Auswahl fest. Andere Termine sind nur bei nachvollziehbarer und stichhaltiger Begründung möglich.
- Die Dauer der Veranstaltungen laut Absatz 1 kann über die normale Unterrichtszeit hinausgehen.
- Für jeden Lehrausflug, sowie für jeden Wander- und Schulsporttag muss 5 Tage vorher beim Direktor um die Bewilligung angesucht werden. Vorher muss das Einverständnis der Eltern eingeholt werden.
- Auf Antrag der Begleitpersonen kann der Direktor in begründeten Ausnahmefällen den Beginn und/oder das Ende der Veranstaltung an einem anderen Ort innerhalb der Gemeinde verlegen. Vor dem diesbezüglichen Ansuchen muss das schriftliche Einverständnis aller Eltern eingeholt werden. Mit dem gleichen Verfahren können Veranstaltungen am Bahnhof in Sigmundskron, an der Talstation der Mendelbahn oder bei der Sportzone Altenburg beginnen und/oder enden.

Fach- und Projekttag

Im Rahmen von Fach- und Projekttagen soll den Schüler/innen zusätzliche Möglichkeiten für kreatives und autonomes Lernen und das praktische Lernen vor Ort geboten werden. Bei der Planung und Durchführung ist Folgendes zu beachten:

1. Die Anträge zur Durchführung von Fach- und Projekttagen sind mit einer detaillierten Planung dem Schulrat zur Begutachtung und evtl. zur Finanzierung rechtzeitig vorher vorzulegen.

2. Mehrtägige Projekte mit verpflichtender Übernachtung können nur für die 5. Klassen durchgeführt werden und man muss folgenden Ablauf einhalten:

- Vor der Elterninformation ist ein grundsätzliches Gutachten des Schulrates einzuholen.
- Die Eltern der betroffenen Schüler/innen werden bei einem Elternabend über das Vorhaben informiert. Im Anschluss daran wird schriftlich und anonym das Einverständnis der Eltern eingeholt. Falls dieses von mehr als zwei Eltern verweigert wird, findet die Veranstaltung nicht statt.
- Wenn die Eltern dem Vorhaben zustimmen, wird die Planung fortgeführt und frühzeitig dem Schulrat zur definitiven Genehmigung und evtl. zur Finanzierung einschließlich des Beitrages zu Lasten der Eltern vorgelegt.

12. Unterrichtsformen

Unsere Schule bietet Rahmenbedingungen für erfolgreiches und nachhaltiges Lernen. Der Fokus wird vom Unterrichten zum Lernen verlagert, die Schüler/innen sollen Handlungskompetenz erwerben. Sie schafft die Grundlagen für die Auseinandersetzung mit verschiedenen Lernbereichen zur Erweiterung der grundlegenden Kompetenzen und zur Erschließung der Welt.

Die Lehrpersonen wählen aus der Palette von Unterrichtsformen jene aus, die für das angestrebte Ziel angebracht sind. Bei dieser Auswahl sollen die Schüler/innen in möglichst vielen Phasen des Unterrichts aktiv und eigenverantwortlich beteiligt werden.

Frontalunterricht/Unterrichtsgespräch

Es handelt sich dabei um einen thematisch orientierten und von der Lehrperson gesteuerten Unterricht, bei dem die Klasse gemeinsam an bestimmten Inhalten arbeitet.

Lernen an Stationen

Unter „Lernen an Stationen“ versteht man eine Unterrichtsform, bei der zu einem Thema unterschiedliche Übungen, Aufgaben und Lernspiele vorbereitet und den Kindern angeboten werden. Die Schüler/innen arbeiten zur gleichen Zeit an verschiedenen Angeboten. Das Unterrichtsthema wird über vielfache Zugänge erarbeitet oder vertieft.

Werkstattunterricht

Die Werkstattarbeit ist eine erweiterte Form von „Lernen an Stationen“. Im Unterschied dazu können bei einer Werkstatt verschiedene Fächer zu einem Thema eingebunden werden. Eine Werkstatt enthält eine große Auswahl an Arbeitsaufträgen. Bei dieser Lernform stehen das selbständige Suchen, Finden und Überprüfen von Annahmen und Lösungen im Vordergrund.

Planarbeit (Tagesplan-, Wochenplanarbeit)

Bei der Planarbeit erhalten die Lernenden einen Plan mit schriftlichen Aufträgen aus einem oder mehreren Fachbereichen, von denen sie in einer bestimmten Zeit (Tag, Woche,...) einen Pflichtteil erledigen müssen. In Eigenverantwortung teilen die Kinder die zur Verfügung stehende Zeit selber ein.

Projektunterricht

Im Projektunterricht wird eine aktive Form des Lernens durch unmittelbare und direkte Erfahrung mit den Lerninhalten angeboten. Dabei stehen die Inhalte eines bestimmten Themas für einen bestimmten Zeitraum im Vordergrund. Es besteht die Möglichkeit, den Stundenplan aufzuheben. Die Schüler/innen arbeiten arbeitsteilig handlungs- und produktorientiert, vorwiegend in Kleingruppen. In der Regel steht am Ende ein sichtbares Produkt (Ausstellung, Aufführung, Schulhofgestaltung, Mülltrennung,...). Zum Abschluss reflektieren die Gruppen die Erfahrungen während des Arbeitsprozesses.

Expertengestützter Unterricht

Beim expertengestützten Unterricht vermittelt ein Experte oder eine Expertin von außen sein/ihr Wissen an die Schüler/innen. Der Stundenplan wird in der Regel nicht abgeändert.

Freie Arbeit

Bei der Freien Arbeit werden die Lernenden nach eigenem Interesse aktiv und planen ihre Tätigkeit selbst. Zudem teilen sie auch ihre Zeit selbst ein.

Eigenverantwortliches Lernen

Im Rahmen des Kernunterrichts können Klassenteams Zeit zum selbständigen, individuellen Lernen anbieten. In diesen Stunden sind bis zu drei Lehrer/innen des Klassenteams zur Unterstützung der Schüler/innen anwesend.

Die Schüler/innen arbeiten in einer vorbereiteten Lernumgebung an Aufgaben aus verschiedenen Unterrichtsfächern, diese dienen der Förderung von Interessen und der individuellen Weiterarbeit an Themen oder auch der Behebung von Lerndefiziten. Die Kinder können alleine oder in Kleingruppen arbeiten.

13. Evaluation

Wir überprüfen regelmäßig, inwieweit wir die gesteckten Ziele erreichen, z.B. durch Teamabsprachen und durch Überprüfung der Lernfortschritte.

Zusätzlich werden 4-mal im Schuljahr Verifizierungssitzungen des Klassenrates abgehalten. Hier werden Lernfortschritte im Protokoll festgehalten und bei Bedarf Differenzierungsmaßnahmen formuliert.

Darüber hinaus überprüfen (d.h. evaluieren) wir im Team oder an der Schulstelle mindestens einmal jährlich einen wichtigen Bereich der Unterrichtsarbeit.

Dabei halten wir uns an folgende Vorgangsweise:

- Auswahl des Bereichs, der evaluiert werden soll, durch das Team oder die Schulstelle
- Rückbesinnung auf das Ziel dieses Unterrichtsvorhabens („Was wollten wir eigentlich damit?“)
- Festlegung von Qualitätsstandards („Was wäre ein Erfolg?“)
- Auswahl geeigneter Überprüfungsinstrumente (Befragung, Beobachtung,...)
- Durchführung der Überprüfung und Auswertung der Ergebnisse
- Festlegung von Konsequenzen auf Grund der Ergebnisse
- Schriftlicher Bericht an die Direktorin und/oder an das Lehrerkollegium

Genehmigte und durchgeführte Projekte werden wie im Projektantrag vorgesehen nach den dort angeführten Zielen evaluiert.

14. Berufsbilder und Gremien in unserer Schule

Schuldirektorin

Die Schuldirektorin ist die gesetzliche Vertreterin der Schule. Unter Beachtung der Kompetenzen des Schulrates und des Lehrerkollegiums leitet und koordiniert sie den Schulbetrieb. Sie ist die Vorgesetzte des Personals, das der Schule vom Land und von der Gemeinde zugewiesen wird und weist diesem (im Rahmen der Grundsätze, die von den Kollektivverträgen und den einschlägigen Rechtsvorschriften festgelegt wurden) die Aufgaben zu. Sie ergreift Maßnahmen zur Sicherung der Schulqualität und sorgt für möglichst gute Rahmenbedingungen des Lernens.

Klassen-, Italienisch- und Religionslehrpersonen

Die Lehrperson wird einer oder mehreren Klassen für spezifische Fächer zugewiesen und arbeitet mit anderen Lehrpersonen im Team. Sie ist für die Planung des Unterrichts sowie deren Umsetzung zuständig und übernimmt erzieherische Aufgaben. Außerdem beobachtet und dokumentiert sie das Lern-, Sozial- und Arbeitsverhalten der Schüler/innen.

Alle Lehrpersonen einer Klasse bilden den Klassenrat. Für jede Klasse ernennt der Schuldirektor eine/n Koordinator/in, der/die die Zusammenarbeit im Team leitet.

Englischlehrpersonen

Die Englischlehrperson muss nicht eine Fachkraft sein, die ausschließlich Englisch unterrichtet. Sie kann auch Klassen- oder Religionslehrperson sein, die spezifische Kompetenzen mitbringt.

Integrationslehrperson

Die Integrationslehrperson wird einer Klasse mit besonderen Bedürfnissen zugewiesen. In Bezug auf Planung, Unterricht und Bewertung aller Schüler/innen ist sie gleichwertiges Mitglied des Klassenrates.

Sie verfügt über Kenntnisse und Kompetenzen in Bezug auf integrative Prozesse, spezifische Fördermaßnahmen und unterstützt damit die Arbeit aller Lehrpersonen der Klasse.

Mitarbeiter/in für Integration

Der/Die Mitarbeiter/in für Integration ist einem Schüler oder eine Schülerin mit besonderen Bedürfnissen zugewiesen.

Er/Sie verfügt über Kenntnisse und Kompetenzen in Bezug auf Behinderungsformen, therapeutisch-funktionale Maßnahmen und Möglichkeiten zur Förderung der Selbständigkeit der Kinder. Er/sie kann den Schüler/die Schülerin nach Absprache

mit der Führungskraft zu den sanitären Rehabilitationseinrichtungen begleiten. Er/Sie unterstützt in Absprache mit den Lehrpersonen das Kind beim Erreichen seiner festgelegten Ziele.

Schulsekretärin und Verwaltungsassistentin

Die Schulsekretärin koordiniert in Absprache mit der Schuldirektorin die Verwaltungs-, Buchhaltungs- und Hilfsdienste der Schule. Bei der Durchführung dieser Arbeiten wird sie von den Verwaltungsassistentinnen unterstützt.

Schulwart/in

Er/Sie betreut die Räumlichkeiten sowie die gesamte Schulanlage und ist für die Reinigung des Schulgebäudes zuständig.

15. Mitbestimmungsgremien

An unserer Schule gibt es verschiedene Gremien, die an der Gestaltung der Schule mitwirken.

Gremium	Amtsdauer	Zusammensetzung	Aufgaben und Kompetenzen
Schulrat	3 Schuljahre	<ul style="list-style-type: none"> • 6 Eltern • 6 Lehrpersonen • Schuldirektorin • Schulsekretärin • Revisor/innen (ohne Stimmrecht) • Vorsitzende/er des Elternrates und Vertreter/in des Sprengels im Landesbeirat der Eltern (ohne Stimmrecht) • Bei Bedarf können 2 schulexterne Mitglieder vom Schulrat kooptiert werden 	<ul style="list-style-type: none"> • genehmigt den Haushaltsvoranschlag, die Haushaltsänderungen und die Jahresabschlussrechnung • wirkt an der Organisation und Planung des Schulbetriebes mit: <ul style="list-style-type: none"> - legt die Kriterien für die Ausarbeitung und Umsetzung des Schulprogramms fest - genehmigt das vom Lehrerkollegium erarbeitete Schulprogramm - bestimmt den Schulkalender und die Unterrichtszeit - setzt die Beiträge zu Lasten der Schüler/innen fest - genehmigt die Finanzierung von Schulbegleitenden Veranstaltungen

Gremium	Amtsdauer	Zusammensetzung	Aufgaben und Kompetenzen
Lehrerkollegium	1 Schuljahr	<ul style="list-style-type: none"> • Schuldirektorin • alle Lehrpersonen im Dienst • Mitarbeiter für Integration (ohne Stimmrecht) <p>Vorsitz: Schuldirektorin</p> <p>Zu den Sitzungen des Lehrerkollegiums können der/die Vorsitzende des Schulrates, und der/die Vorsitzende des Elternrates eingeladen werden; sie nehmen an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • fasst unter Beachtung der Lehrfreiheit Beschlüsse zur didaktischen Tätigkeit • erarbeitet das Schulprogramm und legt es dem Schulrat zur Genehmigung vor • beschließt den eigenen Jahrestätigkeitsplan, der vom Schuldirektor vorgelegt wird • bewertet periodisch den gesamten Ablauf der Unterrichtstätigkeit, um dessen Wirksamkeit hinsichtlich der geplanten Richtlinien und Ziele festzustellen, und schlägt, wenn nötig, Maßnahmen zur Verbesserung des Schulbetriebes vor • trifft die Auswahl der Schulbücher und der Lehrmittel • plant und beschließt im Rahmen der eigenen Befugnisse Fortbildungsinitiativen sowie Schulversuche • erteilt Koordinierungsaufträge an einzelne Lehrpersonen oder an Arbeitsgruppen • setzt sich mit den ans Lehrerkollegium gerichteten Vorschlägen und Anträgen des Elternrates auseinander

Gremium	Amtsdauer	Zusammensetzung	Aufgaben und Kompetenzen
Klassenrat mit Elternvertreter/innen	3 Schuljahre	<ul style="list-style-type: none"> • Schuldirektorin • alle Lehrpersonen der Klasse • 2 Elternvertreter/innen (bleiben 3 Jahre im Amt) • Mitarbeiter für Integration (ohne Stimmrecht) <p>Vorsitz: Schuldirektorin oder eine von ihr beauftragte Lehrperson</p>	<ul style="list-style-type: none"> • fördert und vertieft den Kontakt zwischen Lehrer/innen, Eltern und Schüler/innen • plant und bereitet besondere Projekte vor • macht Vorschläge zur Neueinführung von Schulbüchern und zur Auswahl von Lehrmitteln
Klassenrat ohne Elternvertreter/innen	1 Jahr	<ul style="list-style-type: none"> • Schuldirektorin • alle Lehrpersonen der Klasse • Mitarbeiter für Integration (ohne Stimmrecht) <p>Vorsitz: Schuldirektorin oder eine von ihr beauftragte Lehrperson</p>	<ul style="list-style-type: none"> • erstellt den Jahresplan • koordiniert die Unterrichtstätigkeit und die fächerübergreifende Zusammenarbeit • überprüft die Verwirklichung der Erziehungsziele und Unterrichtstätigkeit (Verifizierung) • bewertet die Schüler/innen am Ende der Jahresabschnitte

Gremium	Amts-dauer	Zusammensetzung	Aufgaben und Kompetenzen
Schlichtungs-kommission	3 Schuljahre	<ul style="list-style-type: none"> • Schuldirektorin • 2 Lehrervertreter/innen • 2 Elternvertreter/innen Vorsitz: Elternvertreter/in	<ul style="list-style-type: none"> • unternimmt einen Schlichtungsversuch zwischen betroffenen Schülereltern und Lehrpersonen • entscheidet über Rekurse gegen Disziplinarmaßnahmen • trifft Entscheidungen bezüglich Auslegung und Verletzungen der Schüler/innencharta an der Schule

Gremium	Amts-dauer	Zusammensetzung	Aufgaben und Kompetenzen
Elternrat	3 Schuljahre	<ul style="list-style-type: none"> • alle Elternvertreter/innen in den Klassenräten • 6 Elternvertreter/innen aus dem Schulrat • Elternvertreter/in im Landesbeirat der Eltern Vorsitz: Elternvertreter/in	<ul style="list-style-type: none"> • erarbeitet Vorschläge und Gutachten zur <ul style="list-style-type: none"> - Planung und Organisation des Schulbetriebes - Elternarbeit - Elternfortbildung - Zusammenarbeit Schule – Elternhaus • wählt den/die Elternvertreter/in in den Landesbeirat der Eltern

16. Organigramm

Die Direktorin
Monika Thaler Sartori

Direktorstellvertreterin
Helga Kager Folie

Mitarbeiter/innen der Direktorin
Auer Mederle Margit, Mayr Rufin Monika, Kager Folie Helga, Kammerlander Maria, Sinn Monika, Vettori Petra

Schulrat des Sprengels

Rechtsmitglieder des
Schulrates

Monika Thaler Sartori
(Direktorin)
Casal Franzelin Ingeborg
(Sekretärin)

Lehrervertretung im Schulrat

Kager Folie Helga
Mayr Rufin Monika
Sinn Monika
Auer Mederle Margit
Kofler Klara
Castraberti Maron Michaela

Elternvertreter im Schulrat

Messner Hubert
Franceschini Roland
Kuppelwieser Kurt
Von Mörl Elisabeth
Frötscher Hofer Maria Luise
Stein Wolfgang

Koordinatoren/innen

Für Evaluation Schulprogramm:

Ladurner Nicole, Werth Barbara

Neue Medien:

Deluggi Hanno, Monika Mayr Rufin, Vettori Petra

Beziehungen nach außen:

Hofer Maria, Schweiggl Plunger Veronika

Integration:

Kager Folie Helga

Dienstbewertungskomitee

Stampfer Obkircher Judith
Grandi Novellati Beatrice
Auer Mederle Margit

Ersatz

Zuech Hafner Viktoria
Morandell Karadar Barbara
Viridis Patrizia

Schlichtungskommission

Direktorin: Monika Thaler Sartori

Lehrpersonen:

Morandell Karadar Barbara

Auer Mederle Margit

Eltern:

Markus Oberrauch (Präsident)

Barbara Kuppelwieser Tschigg

Elternrat auf Sprengelzebene

Kurt Kuppelwieser (Vorsitzender)

Elternvertreterin im Landesbeirat der Eltern

Caterina Grandi Messerschmidt

Sekretariat

Sekretärin: Ingeborg Casal Franzelin

Mitarbeiterinnen: Christina Kerer Mederle, Stefania Radmüller, Magdalena Trettl,

Christine Hauser

Bibliothekar

Alex Unterkofler

Revisoren

Georg Tschager, Norbert Schönweger

17. Kontakt Schule-Elternhaus

Die Erziehung der Kinder ist gemeinsames Anliegen von Elternhaus und Schule. Unsere Schule ist an gutem Kontakt, regem Informationsaustausch und konstruktiver Zusammenarbeit mit den Eltern interessiert. Um dies zu verwirklichen, bieten wir verschiedene Möglichkeiten an:

Elternabende

In jeder Klasse findet zu Beginn des Schuljahres ein Elternabend statt. In den ersten Klassen wird einer vor Unterrichtsbeginn angeboten und zudem einer zu einem späteren Zeitpunkt für die Wahl der Elternvertreter.

Beim Elternabend stellen sich die Lehrpersonen vor und informieren über die im Laufe des Schuljahres angestrebten Ziele, Inhalte und Methoden. Diese wählen die Lehrpersonen im Rahmen ihrer Lehrfreiheit und unter Berücksichtigung der Rahmenrichtlinien aus.

Bei diesem Treffen werden zudem alle drei Jahre die Elternvertreter/innen in den Klassenrat gewählt.

Bei Bedarf können im Laufe des Schuljahres weitere Elternabende einberufen werden.

Elternsprechtage

In der Regel werden im November und im April Sprechstage angeboten. Dabei können sich die Eltern in kurzer Form über die Lernfortschritte und das Verhalten der Schüler/innen informieren. Die genauen Termine werden mit dem Schulkalender mitgeteilt.

Persönliche Sprechstunden

Alle Lehrpersonen bieten zwischen 1. Oktober und 31. Mai eine persönliche Sprechstunde pro Woche an. Diese bietet die Gelegenheit, ausführlich die Lernfortschritte und das Verhalten der Schüler/innen zu besprechen. Auch bei Schwierigkeiten soll der direkte Weg zu den Lehrpersonen der erste Schritt sein. Der Kalender der persönlichen Sprechstunden wird den Eltern innerhalb September mitgeteilt und auf der Home-page der Schule (<http://www.snets.it/Gsd-Eppan>) veröffentlicht. Die Eltern müssen mindestens drei Tage vorher den Wunsch nach einer persönlichen Sprechstunde über das Mitteilungsheft anmelden, damit die Lehrpersonen die Termine koordinieren können.

Mitteilungsheft

Alle Schüler/innen haben ein Mitteilungsheft. Darin werden Mitteilungen der Schule an die Eltern weitergeleitet. Dieses Heft soll auch von den Eltern für Mitteilungen an die Schule bzw. an bestimmte Lehrpersonen genutzt werden.

Abwesenheiten der Schüler/innen vom Unterricht

Alle Abwesenheiten der Schüler/innen vom Unterricht sollen den Lehrpersonen umgehend mitgeteilt werden.

Das Fernbleiben der Schüler/innen muss bei Wiedereintritt in den Unterricht von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten schriftlich begründet werden. Die Entschuldigung ist dem/der Koordinator/in des Klassenrates vorzulegen, der/die im Auftrag des Schuldirektors darüber entscheidet, ob die Abwesenheit gerechtfertigt ist.

Bei Infektionskrankheiten (Kinderkrankheiten, Lausbefall...) muss bei Wiedereintritt in die Schule eine Gesundheitschreibung des behandelnden Arztes abgegeben werden.

Dies gilt auch für Abwesenheiten aus Krankheitsgründen, die den Zeitraum von 5 Tagen überschreiten.

Absenzen aus Urlaubsgründen werden nicht entschuldigt.

Es liegt im Interesse der Eltern und der Schüler/innen, bei längeren Abwesenheiten Informationen über den erarbeiteten Lernstoff bei den Lehrpersonen einzuholen und anfallende Hausaufgaben evtl. abzuholen.

Gefährdete Versetzung

Die Erreichung der grundlegenden Kompetenzen ist die Voraussetzung für ein erfolgreiches Weiterlernen eines Kindes in der nächsten Klasse.

Sollte dies trotz kontinuierlicher Differenzierungsmaßnahmen im Rahmen des Klassenunterrichts nicht gewährleistet sein, kann der Klassenrat eine Nichtversetzung in Erwägung ziehen.

In diesem Fall erhalten die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten innerhalb März eine schriftliche Mitteilung über den Lernstand des Kindes mit einer Einladung zu einem persönlichen Gespräch.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten haben das Recht, in die Differenzierungsmaßnahmen und die den/die Schüler/in betreffenden Teile des Lehrerregisters Einsicht zu nehmen.

Mitspracherecht und Informationsrecht der Eltern

Im Klassenrat, Schulrat und Elternrat haben alle Eltern das aktive und passive Wahlrecht. Die gewählten Elternvertreter/innen stehen der Schule beratend zur Seite.

Des Weiteren haben die Eltern das Recht, über Ziele, Inhalte und Methoden des Unterrichts sowie den Lernfortschritt ihres Kindes informiert zu werden.

18. Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Vertiefung des Gelernten und der Vorbereitung auf den kommenden Unterricht. Sie sollen auch zur Entwicklung von Pflichtbewusstsein beitragen.

Die Schüler/innen sollen die Hausaufgaben im Allgemeinen selbstständig bewältigen können. Das Interesse der Eltern an den Hausaufgaben ist jedoch wichtig, und auf die Fragen der Kinder soll nach Möglichkeit eingegangen werden. Die Verantwortung für die schulische Entwicklung des Kindes und letztlich für seinen Bildungserfolg tragen Schule und Elternhaus gemeinsam.

Die Lehrpersonen wünschen sich die Rückmeldung der Eltern,

- wenn die Schüler/innen die Aufgaben nicht selbstständig bewältigen können und
- wenn das vorgegebene zeitliche Ausmaß regelmäßig und deutlich überschritten wird.

Die Wochenenden und die Ferien werden von Hausaufgaben freigehalten.

Die Schultaschen werden jeden Tag mit nach Hause genommen, ausgenommen jene Tage an denen Nachmittagsunterricht stattfindet.

Halbtagsklassen

Die effektive Arbeitszeit zur Bewältigung der Hausaufgaben beträgt in der ersten Klasse im Allgemeinen eine halbe Stunde pro Tag und steigert sich bis zur fünften Klasse auf eine Stunde. Das erfordert gegebenenfalls eine differenzierte Aufgabenstellung und die gezielte Absprache der Lehrpersonen einer Klasse.

An Tagen mit Nachmittagsunterricht gibt es in der Regel keine Hausaufgaben.

Ganztagsklassen

Nicht alle Lerninhalte können ausschließlich in der Schule gefestigt werden. Zum Beispiel braucht es für die Entwicklung der Lesefertigkeit in der Unterstufe oder das Automatisieren im Kopfrechnen die Unterstützung des Elternhauses. Eine wichtige Form der Hausaufgabe stellen auch Arbeitsaufträge zum Sammeln von Informationen für den Unterricht dar.

Wochenenden und Ferien dienen der Erholung und sind immer **frei von Hausaufgaben**.

Regelmäßige Hausaufgabe in den Ganztagsklassen

- in der Unterstufe (1.-3. Klasse) im Ausmaß von maximal 15 – 20 Minuten pro Tag: Ordnen der Schulmaterialien, Sammeln von Unterlagen für den Unterricht, Lesen, Kopfrechnen;

- in der Oberstufe (4. und 5. Klasse) im Ausmaß von maximal 20 – 30 Minuten pro Tag: Ordnen der Schulmaterialien, Sammeln von Unterlagen für den Unterricht, Recherchen für Projektarbeiten, Vorbereitung auf Testarbeiten oder kurze schriftliche Übungen;

Außerordentliche Hausaufgaben

- Im Rahmen der persönlichen Sprechstunden können den individuellen Bedürfnissen der Kinder entsprechende Übungen und Übungsweisen zum Aufholen von Lernrückständen vereinbart werden.
- Bei mangelndem Arbeitseinsatz in der Schule kann von den Schülerinnen und Schülern das Nachholen der versäumten Arbeiten in Form von zusätzlicher Hausaufgabe verlangt werden.

Diese Form der Hausaufgabe ist nie regelmäßig; dadurch kann die oben festgelegte maximale Arbeitszeit für die gesamte Hausaufgabe höchstens verdoppelt werden.

19. Hausordnung

Was regelt die Hausordnung?

Die Hausordnung regelt die Benutzung des Schulgebäudes und des gesamten Schulbereiches. Sie ist für die gesamte Schulgemeinschaft und für Außenstehende, welche die Räumlichkeiten der Schule benutzen, verbindlich.

Betreten und Verlassen des Schulhauses

Alle Schüler/innen treffen bis 7.45 Uhr im Schulhof ein. Ab diesem Zeitpunkt bis zum Unterrichtsende sind sie von den Lehrpersonen beaufsichtigt. Die Schüler/innen betreten und verlassen das Schulhaus diszipliniert und in der Regel als Klassenverband in Begleitung der Lehrperson der ersten/letzten Unterrichtsstunde.

Klassen, die während der Unterrichtszeit den Klassenraum verlassen, verhalten sich ruhig, um die Unterrichtstätigkeit anderer Klassen nicht zu stören.

Die Schüler/innen dürfen den Schulbereich während der Unterrichtszeit nicht eigenmächtig verlassen. Bei Notwendigkeit müssen sie von den Eltern oder von einer ermächtigten Person abgeholt werden.

Außerhalb der Unterrichtszeit dürfen sich die Schüler/innen nicht im Schulhaus aufhalten; sie dürfen in der Regel auch nichts aus dem Klassenzimmer holen.

Verhalten im Schulhaus

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sollen zu einem harmonischen Zusammenleben beitragen. Insbesondere sind alle Verhaltensweisen zu unterlassen, mit denen sich jemand selbst und andere in Gefahr bringt, wie z.B. herumrennen, hinauslehnen über oder hinaufsteigen auf Geländer, Brüstungen, ...

Evakuierungsplan

Jede Schule hat einen Evakuierungsplan, der in allen Klassenräumen hängt. Die Lehrpersonen müssen darüber genauestens Bescheid wissen und die Schüler/innen informieren. Jährlich wird mindestens eine Evakuierungsübung durchgeführt.

Die Fluchtwege müssen jederzeit frei zugänglich sein.

Zutritt für Außenstehende

Außenstehende haben ohne Ermächtigung der Schulverwaltung keinen Zutritt zu den Räumlichkeiten der Schule. Dies gilt in der Regel auch für die Eltern. In Schulgebäuden, in denen nicht die Direktion und das Sekretariat untergebracht sind, bleibt es der Schulstelle überlassen, ob während der Unterrichtszeit die Eingangstür abgesperrt wird oder nicht. Es muss gewährleistet bleiben, dass in dringenden Fällen über die Hausglocke oder das Telefon Kontakt mit der Schule aufgenommen werden kann.

Wenn Außenstehende die Räumlichkeiten der Schule benutzen, sind auch sie verpflichtet, die bestehende interne Schulordnung (wie z. B. Rauchverbot, Vermeidung von Lärm, u. a.) sowie die besonderen technisch-organisatorischen Anweisungen des zuständigen Schulpersonals einzuhalten.

Pause und Pausenaufsicht

Die Pause verbringen die Schüler/innen in der Regel im Schulhof und werden von Lehrpersonen beaufsichtigt. Die Aufsichtspflicht der einzelnen Lehrpersonen ist nicht nur auf die Schüler/innen der eigenen Klasse beschränkt; alle Lehrpersonen sind verpflichtet und befugt, bei etwaigen Zwischenfällen einzugreifen, auch wenn es sich um Schüler/innen anderer Klassen handelt. An jeder Schulstelle gibt es verschiedene Bereiche im Schulhof und eigens dafür vereinbarte Regeln.

Bei Regenwetter besteht die Möglichkeit, die Pause im oder unmittelbar vor dem Klassenraum zu verbringen. Die Kinder werden dabei von einer Lehrperson ihrer Klasse beaufsichtigt. Sie beschäftigen sich mit verschiedenen Spielen. Jede/r Schüler/in muss dazu beitragen, dass dabei der Lärm innerhalb einer erträglichen Grenze bleibt. Laufspiele, Herumrennen u. ä. sind im Schulhaus nicht erlaubt.

Mensadienst

Die Schüler/innen der Ganztagsklassen verbringen jeden Tag über acht Stunden in der Schule. Zwischen den Unterrichtseinheiten am Vormittag und am Nachmittag wird ein gemeinsames Mittagessen aller Kinder in der Mensa der nahe gelegenen Mittelschule organisiert.

Wie beim Essen in der Familie werden auch in der Schule einfache Rituale gepflegt. So hat beispielsweise jedes Kind einen fixen Sitzplatz. Die Kinder werden auf angemessenes Verhalten beim Mittagstisch hingewiesen. Halten sich die Kinder nicht an die Regeln, greifen die auf Schulstellenebene vereinbarten Disziplinarmaßnahmen. Das Essverhalten der Kinder wird im Auge behalten.

Das Mittagessen in der Mensa wird nach einem Speiseplan zubereitet, der von einer Diätassistentin ausgearbeitet und im Eingangsbereich der Schule ausgehängt wird. Besondere Bedürfnisse können in Absprache berücksichtigt werden. Die Vormerkung für die Mahlzeit erfolgt durch das Kind bei der Lehrerin/ beim Lehrer.

Für Kinder der Halbtagsklassen besteht an Tagen mit Nachmittagsunterricht (ausgenommen Tage mit Wahlfach) die Möglichkeit den Mensadienst in Anspruch zu nehmen.

Für das Mittagessen ist ein Beitrag bei der Gemeinde zu entrichten.

Mensaordnung

Die Mittagspause dauert für die Ganztagsklassen von 12.20 Uhr bis 13.45 Uhr, für die Halbtagsklassen von 12.40 Uhr bis 14.10 Uhr. Die Aufsicht über den jeweiligen Zeitraum übernehmen Lehrpersonen.

- Wir betreten die Mensa ruhig und gehen langsam zu unserem Platz.
Das Essen beginnt mit einem Moment der Ruhe.
- Jedes Kind hat seinen fixen Sitzplatz (wird regelmäßig, bzw. bei Bedarf geändert)
- Lautes Sprechen und Herumrennen haben in der Mensa nichts zu suchen.
- Die LehrerInnen sitzen an den Kindertischen.
- Mit dem in der Mensa tätigen Küchenpersonal gehen wir höflich und freundlich um.
- Das Geschirr wird am Tisch gestapelt, evtl. Essensreste werden auf einem Teller gesammelt.
- Wir verlassen unseren Platz so wie wir ihn vorzufinden wünschen: sauber und ordentlich. Den Stuhl stellen wir leise an den Tisch zurück.

Disziplinarmaßnahmen bei der Mensa

- Die Kinder, die sich nicht an die Regeln halten, werden notiert und müssen an diesem Tag alleine an einem Tisch das Essen einnehmen.
- Falls ein Kind während des Schuljahres zweimal notiert wird, gibt es ein Gespräch mit der Direktorin.

- Beim 3. Mal informiert die Direktorin die Eltern über das Fehlverhalten des Kindes.

Fahrschüler/innen

Erreicht oder überschreitet die Wartezeit nach Ankunft (vor Unterrichtsbeginn) bzw. vor Abfahrt (nach Unterrichtsende) des Schulbusses 15 Minuten, werden die Fahrschüler/innen im Schulhaus oder im Schulhof beaufsichtigt.

Garderobe

Die Schüler/innen betreten den Klassenraum in der Regel mit Hausschuhen. Straßenschuhe und Jacken bleiben in der Garderobe. Die Schüler/innen werden dazu angehalten, für Ordnung in der Garderobe zu sorgen.

Umgang mit Schulmaterialien und Einrichtungsgegenständen

Es gehört zur Pflicht der Schüler/innen, Räume, Einrichtungsgegenstände, Leihbücher und andere Materialien der Schule schonend zu behandeln und eventuelle Schäden sofort den Lehrpersonen zu melden.

Wenn Schüler/innen schulische Einrichtungen und Gegenstände absichtlich beschädigen, werden deren Eltern zur Verantwortung gezogen.

Benutzung der verschiedenen Räumlichkeiten, die für alle Klassen zugänglich sind

Räume wie Bibliothek, Werkraum, PC-Raum, Musikraum, Mehrzwecksaal, Turnhalle,... die von allen Klassen benutzt werden können, müssen aufgeräumt hinterlassen werden. Sowohl Lehrpersonen als auch Schüler/innen sind dafür verantwortlich.

Für einige Räume ist ein Stundenplan vorgesehen, andere hingegen werden vorgemerkt.

Benutzung der Toiletten

Es sollte immer darauf geachtet werden, dass die Türen zu den sanitären Anlagen geschlossen werden. Jede/r ist aufgefordert, sie sauber zu hinterlassen.

Klassenordnung

Zusätzlich zur Hausordnung vereinbart jeder Klassenverband (Schüler/innen und Lehrpersonen) eine Klassenordnung. Sie regelt die Benutzung und Gestaltung der jeweiligen Klassenräume.

Die Gestaltung der Gänge und des Stiegenhauses, sowie der Räumlichkeiten, die von der gesamten Schulgemeinschaft benutzt werden, regelt die Schulstelle.

Rauchverbot

Im Schulgebäude besteht absolutes Rauchverbot. Während schulischer Veranstaltungen gilt das Rauchverbot auch im gesamten Außenbereich.

20. Umsetzung der Schüler/innencharta

Die Schüler/innencharta regelt die Rechte und Pflichten sowie den Bereich des Disziplinarrechts der Schüler/innen. Sie wurde vom Staat 1998 eingeführt und von der Landesregierung an die Südtiroler Situation angepasst.

Die Schüler/innencharta wird weiters unter Mitwirkung aller Mitglieder der Schulgemeinschaft auf die einzelnen Schulen abgestimmt. Wie vom Gesetz vorgesehen wurde auch eine Disziplinarordnung erstellt und eine interne Schlichtungskommission ernannt. Die Geschäftsordnung der Schlichtungskommission kann in der Anlage nachgelesen werden.

Disziplinarordnung

Geringfügige Beeinträchtigungen

Geringfügige Beeinträchtigungen des Unterrichts und des Schullebens durch Schüler/innen werden direkt zwischen Lehrperson und Schüler/in geklärt. Solche Handlungen oder Unterlassungen sind weder absichtlich, noch böseartig oder destruktiv gemeint und entsprechen dem Alter und dem Entwicklungsstand der Schüler/innen, wie z.B. gelegentliches Vergessen von Aufträgen, Schwätzen, gelegentliches Zuspätkommen, Unachtsamkeiten,... Eine solche Beeinträchtigung wird nach entsprechender Aufforderung durch die Lehrer/innen eingestellt oder die Schüler/innen entschuldigen sich spontan, bzw. bieten eine Wiedergutmachung (oder das Nachholen versäumter Pflichten) an. Dadurch wird der pädagogische Bezug zwischen Lehrer/innen und Schüler/innen nicht belastet, sondern gefördert und unterstützt.

Solche geringfügige Beeinträchtigungen des Unterrichts und des Schullebens durch die Schüler/innen sind nicht Gegenstand der laut Schülercharta festgelegten Disziplinarmaßnahmen.

Bei kleineren Verstößen werden folgende Maßnahmen von den einzelnen Lehrpersonen ergriffen:

- Gespräch der Lehrperson mit dem Schüler;
- Mitteilung an die Eltern über das Mitteilungsheft mit gleichzeitiger Notiz im Lehrerregister;
- Schriftliche Reflexion über die übertretene Regel mit Unterschrift der Eltern (bei jüngeren Kindern kann die Reflexion gemeinsam mit den Eltern gemacht werden);
- Nachholen von Übungen bzw. Versäumnissen (muss für die Eltern transparent gemacht werden);

- Streichung der freien Pause mit gleichzeitiger Zuweisung eines eingegrenzten Raumes im Schulhof (im direkten Zusammenhang mit Vergehen!);
- Gespräch der Direktorin (des Schulleiters) mit dem Schüler;
- Mitteilung der Direktorin an die Eltern;
- Ausschluss aus dem Klassenverband für kurze Zeit (Aufsicht muss gewährleistet sein!);

Kurzfristiger Ausschluss von bestimmten Unterrichtssituationen (muss in direktem Zusammenhang mit Vergehen stehen)

Größere Verstöße gegen die Disziplin

Verstöße gegen die Disziplin, die Disziplinarmaßnahmen im Sinne der Schüler/innencharta nach sich ziehen, sind:

- mutwillige und dauerhafte Beschädigung fremden Eigentums
- verletzend oder bedrohlich empfundene verbale Äußerungen gegenüber andere Personen
- absichtliche, längere Verweigerung des Schulbesuchs
- grobe, absichtliche und länger andauernde Verstöße gegen die Absätze 5, 6, 7 und 8 des Artikels 2 der Schüler/innencharta
- und alle Verhaltensweisen, welche auch im Sinne des Zivilgesetzbuches Verstöße gegen die Rechtsnorm darstellen (z. B. Diebstahl, Körperverletzung, ...)

Bei diesen Verhaltensweisen werden Disziplinarmaßnahmen im Sinne des Art. 5 der Schüler/innencharta verhängt.

21. Die Schulbibliothek

Die Schulbibliotheken im Grundschulsprengel Eppan

Die Grundschulen St. Michael und St. Pauls besitzen eine eigene Schulbibliothek, die Grundschulen Missian und Perdonig haben keine eigene Bibliothek, verfügen aber über einen eigenen Medienbestand.

Bücher und andere Medien werden kostenlos verliehen. Der Bestand wird regelmäßig durch Neuerscheinungen erweitert, ist vielfältig und spiegelt das breit gefächerte Bildungsangebot der Schule wieder.

Die Schulbibliotheken sind ein Ort der Begegnung für die Schulgemeinschaft. Sie werden durch ein Team, das sich aus Lehrpersonen und einem hauptamtlichen Bibliothekar zusammensetzt, betreut.

Die Bibliotheken gliedern sich in Schülerbibliothek und Lehrerbibliothek.

Der Medienbestand besteht aus:

- Kinderbüchern in deutscher, italienischer und englischer Sprache
- Sachbüchern in deutscher, italienischer und englischer Sprache
- Sachbüchern und Literatur für Lehrpersonen
- Lexika und Nachschlagewerken
- Zeitschriften
- Buchkassetten
- MC's und CD's und CD-Roms

Die Benutzung der Bibliothek wird durch die Bibliotheksordnung der jeweiligen Schulen geregelt. Die Schulbibliotheken sind für Lehrpersonen jederzeit zugänglich, für Schüler/innen nur während der Unterrichtszeit und in Begleitung.

Die Leseförderung steht im Mittelpunkt der Schulbibliotheken. Jede Schulstelle plant regelmäßig Aktivitäten und Aktionen um die Attraktivität der Bibliothek zu steigern. Die Zusammenarbeit mit der öffentlichen, bzw. Mittelpunktsbibliothek bildet einen weiteren Schwerpunkt.

Unsere Ziele sind:

- Lesefreude wecken und steigern durch verschiedene Aktionen und Aktivitäten
- Förderung der Lese- und Recherchekompetenz
- Schaffung von lesefreundlicher Atmosphäre
- Zusammenarbeit innerhalb der Grundschulen in Eppan
- Zusammenarbeit mit den öffentlichen Bibliotheken in der Gemeinde Eppan (Bibliothekbesuche, Planung und Durchführung von Autorenlesungen, Absprache beim Ankauf von Medien...)

22. Ein kurzes Portrait der einzelnen Schulstellen des Grundschulsprengels Eppan

Grundschule St. Michael



Adresse:

Hans Weber Tyrol Platz 1

39057 St. Michael/ Eppan

Prov. Bozen, Italien

Tel: 0471 662219 Fax: 0471

Gsd_Eppan@schule.suedtirol.it

Die Grundschule St. Michael befindet sich im Hauptort der Gemeinde Eppan, derzeit besuchen rund 340 Schüler/innen in 20 Klassen davon sind 7 Ganztagsklassen.

In den Halbtagsklassen findet der Unterricht von Montag bis Samstag von 7.50 bis 12.40 Uhr und am Dienstagnachmittag von 14.15 Uhr bis 16.15 Uhr statt. Vom Schulrat werden jährlich 15 Unterrichtstage als unterrichtsfreie Samstage festgelegt. Die Schüler/innen haben zudem die Möglichkeit, am Nachmittag Wahlfächer zu besuchen.

In den Ganztagsklassen sind die Schüler/innen von Montag bis Freitag von 7.50 bis 15.50 Uhr in der Schule. Von diesen 40 Stunden werden rund 30 für den Unterricht, die restlichen 10 für Pausen, einschließlich der Zeit für das Mittagessen, verwendet. Die Kinder der 1. Klasse haben am Mittwochnachmittag die Möglichkeit die Angebote des Wahlbereiches zu nutzen.

An der Grundschule St. Michael werden die Schüler/innen von ca. 50 Lehrpersonen in den angeführten Fächern unterrichtet:

Deutsch	Deu	Musik	Mus
Mathematik	Math	Sport und Bewegung	S&B
Geschichte, Geografie,	GGN	Italienisch	Ita
Naturkunde		Religion	Rel
Kunst und Technik	K&T	Englisch	Eng
Pflichtquote	WPF	Eigenverantwortliches Lernen	EVL
		Wahlfach	WF

Lehrpersonen

1. Klassen

Klasse	Klassenlehrpersonen	Religion	Italienisch	evtl. andere Lehrpersonen
1.A	Nussbaumer Mirjam (Kordinatorin) Demetz Michela	Ploner Harald	Gessi Belinda	
1.B	Frei Irene (Kordinatorin) Pippia Patrizia	Ploner Harald	Gessi Belinda	
1.C	Zuech Viktoria (Kordinatorin) Demetz Michela	Ploner Harald	Gessi Belinda	Waldthaler Ruth (Integration)
1.G	Vettori Petra (Kordinatorin) Leitgeb Johanna Deluggi Hanno	Ploner Harald	Gessi Belinda	

2. Klassen

Klasse	Klassenlehrpersonen	Religion	Italienisch	evtl. andere Lehrpersonen
2.A	Smaniotto Tanja (Kordinatorin) Rabanser Monika	Ploner Harald	Grandi Beatrice	
2.B	Hofer Maria (Kordinatorin) Köfele Irene	Ploner Harald	Chelo Annamaria	
2.C	Stampfer Margit (Kordinatorin) Oberrauch Irene	Ploner Harald	Chelo Annamaria	Pohl Margot (Integration)
2.G	Sinn Monika (Kordinatorin) Steiner Alexandra	Ploner Harald	Romani Silvio	Morandell Barbara (Integration)

3. Klassen

Klasse	Klassenlehrpersonen	Religion	Italienisch	evtl. andere Lehrpersonen
3.A	Oberhofer Marion (Koordinatorin) Nocker Veronika	Grote Ingrid	Bertolasi Francesco	Waldthaler Ruth (Integration)
3.B	Mair Silvia (Koordinatorin) Nocker Veronika	Grote Ingrid	Bertolasi Francesco	Waldthaler Ruth (Integration)
3.6A	Moser Julia (Koordinatorin) Federspieler Angelika Schwienbacher Alexia	Grote Ingrid	Romani Silvio	
3.6B	Wallnöfer Vera (Koordinatorin) Schwienbacher Alexia	Grote Ingrid	Bertolasi Francesco	Psenner Sarah (Integration)

4. Klassen

Klasse	Klassenlehrpersonen	Religion	Italienisch	evtl. andere Lehrpersonen
4.A	Steinacher Petra (Koordinatorin) Frei Oskar	Kollmann Margit	Chelo Annamaria	Kollmann Margit (Englisch)
4.B	Nock Barbara (Koordinatorin) Frei Oskar	Kollmann Margit	Grandi Beatrice	Kollmann Margit (Englisch)
4.6A	Kofler Klara (Koordinatorin) Werth Barbara Deluggi Hanno	Grote Ingrid	Grandi Beatrice	Psenner Sarah und Sanin Dorothea (Integration) Ladurner Nicole (Englisch)
4.6B	Ladurner Nicole (Koordinatorin) Werth Barbara Deluggi Hanno	Grote Ingrid	Grandi Beatrice	Ladurner Nicole (Englisch)

5. Klassen

Klasse	Klassenlehrpersonen	Religion	Italienisch	evtl. andere Lehrpersonen
5.A	Thomaseth Ruth (Koordinatorin) Leitgeb Johanna	Grote Ingrid	Castraberti Michela	Dellantonio Johanna (Englisch)
5.B	Kager Helga (Koordinatorin) Virdis Patrizia	Grote Ingrid	Castraberti Michela	Dellantonio Johanna (Englisch)
5.C	Schweiggl Veronika (Koordinatorin) Virdis Patrizia	Grote Ingrid	Chelo Annamaria	Dellantonio Johanna (Englisch)
5.G	Resch Carmen (Koordinatorin) Folie Petra	Ploner Harald	Bertolasi Francesco	Dellantonio Johanna (Englisch) Pohl Margot (Integration)

Persönliche Sprechstunden der Lehrpersonen

Die Lehrpersonen bieten den Eltern und Erziehungsberechtigten wöchentlich eine persönliche Sprechstunde an.

Im Schuljahr 2010/2011 gemäß folgender Einteilung:

Bernard Irene St. Michael Donnerstag, 10:40 - 11:40
Bertolasi Francesco St. Michael Dienstag, 11:40 - 12:40
Castraberti Michela St. Michael Mittwoch+Freitag, 10:20-10:40
Chelo Annamaria St. Michael Donnerstag, 9:20 - 10:20
Dellantonio Johanna St. Michael Dienstag, 8:50 - 9:20
Deluggi Hanno St. Michael Montag, 9:20 - 10:20
Demetz Michela St. Michael Dienstag, 9:20 - 10:20
Federspieler Angelika St. Michael Donnerstag, 9:20 - 10:20
Folie Petra St. Michael Donnerstag, 9:20 - 10:20
Frei Oskar St. Michael Mittwoch, 11:40 - 12:40
Gessi Belinda St. Michael Montag+Freitag, 8:50-9:20
Grandi Beatrice St. Michael Dienstag+Freitag, 8:50-9:20
Grote Ingrid St. Michael Mittwoch, 11.40 - 12.40
Hofer Maria St. Michael Dienstag, 9:20 - 9:50 Mittwoch, 12:40 - 13:10
Kager Helga St. Michael Freitag, 9:20 - 10:20
Köfele Irene St. Michael Freitag, 9:20 - 10:20
Kofler Klara St. Michael Montag, 11:00-11:40, 16:00-16:20
Kollmann Margit St. Michael Freitag, 11:10 - 12.10
Ladurner Nicole St. Michael Freitag, 9:20 - 10:20
Leitgeb Johanna St. Michael Mittwoch, 7:30 - 8:30
Mair Silvia St. Michael Donnerstag, 9:20 - 10:20
Morandell Barbara St. Michael Freitag, 10:40 - 11:10
Moser Julia St. Michael Mittwoch, 10:40 - 11:40
Nock Barbara St. Michael Mittwoch, 11:40 - 12:40
Nocker Veronika St. Michael Freitag, 10:40 - 11:40
Nussbaumer Mirjam St. Michael Dienstag, 9:35 - 10:20
Oberhofer Marion St. Michael Donnerstag, 7:50 - 8:50
Oberrauch Irene St. Michael Freitag, 10:40 - 11:10
Pippia Patrizia St. Michael Freitag, 9:40 - 10:10
Ploner Harald St. Michael Dienstag, 15:15 - 16:15
Pohl Margot St. Michael Montag, 9:10 - 9:55
Psenner Sarah St. Michael Donnerstag, 10:40 - 11:20
Rabanser Monika St. Michael Dienstag, 10:40 - 11:40
Resch Carmen St. Michael Dienstag, 10:20 - 11:20
Romani Silvio St. Michael Freitag, 11:40 - 12:20
Romani Silvio St. Michael Freitag, 11:40 - 12:20

Schweiggl Veronika St. Michael Freitag, 9:20 - 10:20
Schwienbacher Alexia St. Michael Montag, 9:20 - 10:20
Sinn Monika St. Michael Freitag, 9:20 - 10:20
Smaniotto Tanja St. Michael Donnerstag, 11:40 - 12:40
Stampfer Margit St. Michael Dienstag, 10:40 - 11:40
Steinacher Petra St. Michael Mittwoch, 11:40 - 12:40
Steiner Alexandra St. Michael Montag, 9:20 - 10:20
Thomaseth Ruth St. Michael Dienstag, 9:20 - 10:20
Vettori Petra St. Michael Mittwoch, 7:50 - 8:50
Viridis Patrizia St. Michael Freitag, 9:20 - 10:20
Waldthaler Ruth St. Michael Dienstag, 10:40 - 11:40
Wallnöfer Vera St. Michael Dienstag, 11:40 - 12:40
Werth Barbara St. Michael Freitag, 10:40 - 11:40
Zuech Viktoria St. Michael Freitag, 9:20 - 10:20

Der Wahlbereich

Die Wahlmöglichkeiten werden in der Regel am Montag- und am Donnerstagnachmittag für die Halbtagsklassen angeboten. Für die Kinder der 1. Ganztagsklasse findet der Wahlbereich am Mittwochnachmittag statt.

In diesem Schuljahr werden folgende Tätigkeiten angeboten:

- Schulchor
- Kreatives Kochen (2 Kurse)
- Holzwerkstatt
- Gestalten mit Ton
- Malwerkstatt
- Schach für Anfänger
- Viele Bälle, viele Spiele
- Hausaufgabenhilfe
- Märchen hören und malen
- Schwimmkurs
- Spielerisch Mathematik
- Klettern
- Ballspiele für drinnen und draußen
- Brettspiele
- Lehrausgänge und Vorbereitung auf den Sporttag
- Holzwerkstatt in englischer Sprache
- Theatergruppe: Max und die Käsebande
- Imparo l'italiano con il computer

Pflichtquote (Wahlpflichtbereich)

Die Pflichtquote umfasst in der 2. bis 5. Klasse je 1,5 Stunden. Bei diesen Tätigkeiten stehen die Arbeit an der Behebung von Defiziten und die Förderung von Stärken der Schüler/innen im Vordergrund.

Im Schuljahr 2010/2011 werden in der Pflichtquote folgende Tätigkeiten angeboten:

2. Klassen

- Fächerübergreifendes Eigenverantwortliches Lernen
- Kunst und Technik
- Italienisch
- Erste Schritte am Computer

3. Klassen

- Fächerübergreifendes Eigenverantwortliches Lernen
- Rund um die Tiere
- Märchenküche
- Mathekiste
- Mal- und Bastelspaß
- Spaß und Bewegung in der Turnhalle

4. Klassen

- Fächerübergreifendes Eigenverantwortliches Lernen
- Fit am Computer
- Geometrie „Schauen, bauen, zeichnen“
- „Badminton“
- „Easy English with games and activities“
- Entdecke das Weltall“
- „Respekt vor Natur, Mensch und Umwelt
- Logikübungen nach dem Motto: „Die Dummen sind sich so sicher und die Gescheiterten so voller Zweifel“
- „Mozart & Co“ Klassik in der Grundschule
- „Freude an Bewegung“
- „Auf Kleopatras Spuren - Die Ägypter“

5. Klassen

- Fit am PC!
- Experimente
- Leggiamo e giochiamo in italiano

- Astrid Lindgren- Werkstatt
- Feldenkrais und Bewegung
- Mathematiktraining
- Malen wie die großen Künstler
- Giro d'Italia

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen und Projekte

Unsere Schule bietet Rahmenbedingungen für erfolgreiches und nachhaltiges Lernen. Der Fokus wird vom Unterrichten zum Lernen verlagert, die Schüler/innen sollen Handlungskompetenz erwerben. Sie schafft die Grundlagen für die Auseinandersetzung mit verschiedenen Lernbereichen zur Erweiterung der grundlegenden Kompetenzen und zur Erschließung der Welt.

Im Rahmen von Fach- und Projekttagen soll den Schüler/innen zusätzliche Möglichkeiten für kreatives und autonomes Lernen und das praktische Lernen vor Ort geboten werden.

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen sind besondere Unterrichtsformen wie z.B. Lehrausgänge, Lehrausflüge, Wanderungen und Schulsporttage.

In diesem Schuljahr sind neben den jährlich stattfindenden Projekten, nachstehende Aktivitäten zum Jahresthema „**Schule in Bewegung**“ geplant:

- Autorenlesungen für Schüler
- Theaterbesuche
- Museumsbesuche
- Besuch einer italienischen Oper
- Klassenpartnerschaft mit italienischer Grundschule
- Zirkus Bewegung Koordination
- Schule in Bewegung durch Sprache und Musik
- Das Schaf als gesundheitsfördernde Schatztruhe
- Landeskaninchenschau
- Bewegung und Motivationstheater
- Potpourri interkulturelles Projekt
- Musical: Max und die Käsebande
- Trommelworkshop
- Bewegt lernen in der Natur
- Kinder erleben Musik
- Fühlen wie es schmeckt
- Gemeinsamer Spieletag Grundschule St. Michael



- Bewusst„er-Leben“ - Ordnung halten – Tischmanieren
- „Ohren schlafen nie und wir gehen in die Knie“
- Aufenthalt in der Erlebnisschule Langtaufers
- Das Schulhaus als Adventkalender



Grundschule St. Pauls



Die Grundschule St. Pauls liegt am Eingang des historischen Dorfkerns von St. Pauls. Sie ist nach St. Michael die zweitgrößte Schulstelle der Grundschuldirektion Eppan.

Sie beherbergt 9 Klassen mit insgesamt 145 SchülerInnen und 19 Lehrpersonen.

Adresse:

Schulweg 4

39050 St. Pauls/ Eppan

Prov. Bozen, Italien

Tel/Fax: 0471 663309

grundschule.st.pauls@gmail.com

Lehrpersonen der 1. Klassen

Amort Gertrud
Stampfer Judith
Schwarz Dorothea
Urthaler Renate
Irmici Annamaria
Rainer Gaby

Lehrpersonen der 2. Klassen

Oberlechner Iris
Weiss Leonhard
Dissertori Monika
Sparer Brigitte
Salvadori Micol
Romani Silvio
Monika Oberhuber

Lehrpersonen der 3. Klassen

Auer Margit
Pircher Daniela
Krejci Jutta
Irmici Annamaria
Monika Oberhuber

Lehrpersonen der 4. Klasse

Sparerer Brigitte
Prünster Otto
Leonhard Weiss
Salvadori Micol
Monika Oberhuber
Dellantonio Johanna

Lehrpersonen der 5. Klassen

Gross Brigitte
Spitaler Monika
Urthaler Renate
Salvadori Micol
Irmici Annamaria
Rainer Gaby
Dellantonio Johanna

Persönliche Sprechstunden der Lehrpersonen der Grundschule St. Pauls

Lehrperson	Fach	Tag und Zeit
Amort Gertrud	Deutsch, GGN, Musik	Donnerstag 9:35 -10:20
Auer Margit	Deutsch, GGN,K&T	Mittwoch 10:40 -11:40
Christanell Brigitte	Deutsch, Mus, GGN,K&T	Mittwoch 9:20-10:20
Dissertori Monika	Deutsch, GGN, K&T	Donnerstag 7:50-8:50
Gross Brigitte	Deutsch, GGN	Dienstag 9:20-10:20
Krejci Jutta	Deutsch, GGN,K&T	Dienstag 15:15-16:15
Oberlechner Iris	Deutsch, Mus, K&T	Mittwoch 7:50-8:50
Daniela Pircher	Mathematik, S&B, Musik	Samstag 10:20 -11:20
Prünster Otto	Mathematik, S&B	Montag 10:40-11:40
Schwarz Dorothea	Deu, GGN, K&T,S&B	Dienstag 9:20 -10:20
Spitaler Monika	Mathematik, K&T, S&B	Donnerstag 10:40-11:40
Stampfer Judith	Mathematik	Dienstag 11:40-12:25
Urthaler Renate	S&B, Musik, Deu, GGN	Dienstag 9:20-10:20
Weiss Leonhard	Mathematik, GGN, S&B	Freitag 9:20-10:20
Annamaria Irmici	Italienisch	Die, Do, Sam 10:20-10:40
Romani Silvio	Italienisch	Mittwoch 8:50-19:50
Salvadori Micol	Italienisch	Mo, Die 8:55-9:20
Monika Oberhuber	Religion	Freitag 10:00 – 10:30
Rainer Gaby	Religion	Dienstag 8:50-9:20
Dellantonio Johanna	Englisch	Mitt 9 -9:20; Frei 8:50-9:20

Tätigkeiten an der Schule

- Projekt“ Gewaltprävention“ in allen Klassen(Fortführung)
- Kinderchor St. Pauls: Besuch im Altersheim in der Vorweihnachtszeit, Teilnahme beim Adventskonzert, Kindermette, Erstkommunion (alternierend) 29.05 11
Aufführung des Kindermusicals „Tschelatti“
im Rahmen des Kindertheaterfestes des Südtiroler Theaterverbandes in Eppan
- „Laufwunder“ am 20. Mai 2011
- „Fühlen wie es schmeckt“ in allen Klassen(in Zusammenarbeit mit der Haushaltungsschule Haslach)
- „Alles sauber wie durch Zauber“(Zusammenarbeit mit der Haushaltungsschule Haslach)



- „Bewusst(er)leben“(Zusammenarbeit mit der Haushaltungsschule Haslach)
- Apfelprojekt mit EOS
- Kunstwerkstatt mit Martin Pohl



- Unsere Umgebung erzählt Geschichte (Lehrausgänge mit Markus Breitenberger)
- Autorenlesung mit Klaus Peter Wolf
- Autorenlesung mit Margit Zwigl

- Kinderkino am 26.11.10 und am 15.04.11
- Theaterbesuch“ Räuber Hotzenplotz“ am 01.12.10
- Eislaufen
-
-



- Elternabend, am 13. Oktober 2010
 - Sitzung mit Elternvertreter, am 09.11.10
 - 1. Elternsprechtage, am 12.11.10
 - 2. Elternsprechtage, am 15.04.11
-
- Herbstausflug, am 12.10.10
 - Maiausflug, am 17.05.10

Wahlfächer St. Pauls

1. Semester

- Kinderchor
- Experimente
- Schwimmkurs
- Lesen und Jeux Dramatiques
- Sport und Bewegung
- Gestalten mit Ton
- Holzwerkstatt
- Italienschkurs

2. Semester

- Tanzen
- Spiel und Bewegung
- Lernspiele Deutsch
- Experimente
- Gestalten mit Ton
- Sticken
- Lehrausgänge
- Imparo l italiano con il Computer
- Holzwerkstatt
- Holzwerkstatt in englischer Sprache
- Kreatives Malen auf Leinwand
- Kleine Künstlerwerkstatt

Wahlpflichtangebote im Schuljahr2010/11

- Kreatives Schreiben
- Sport und Bewegung
- Fit in Kit
- Kreuzworträtsel
- Lesen einer Klassenlektüre
- Krimis und Märchen
- Herbstwerkstatt
- Weihnachtswerkstatt
- Frühlingswerkstatt
- Italienische Märchen
- Spielen und Singen in Italienisch
- Eigenverantwortliches Lernen
- Musikwerkstatt
- Lernspiele in Deutsch
- Freie Arbeit
- Lernspiele in Mathematik

Grundschule Missian



Die Grundschule Missian liegt idyllisch am Fuße der Eppaner Burgen.

Zurzeit besuchen 21 Schüler/innen unsere Schule.

Insgesamt sind 2 Klassen in der Schule untergebracht.

Die 1.2. und die 3.4.5. Klasse werden in vielen Stunden gemeinsam unterrichtet, in den Hauptfächern werden sie meist getrennt geführt.

Adresse:

Missianerweg 26

39050 Missian/ Eppan

Prov. Bozen, Italien

Tel/Fax: 0471 639036 grundschule.missian@gmail.com

Grundschule Missian im Schuljahr 2010/2011

Jahresthema: Schule in Bewegung

An unserer Schule suchen wir nach Bewegung zu Individualisierung und Personalisierung im Unterricht.

Deshalb haben wir folgende Aktionen in diesem Schuljahr gesetzt:

Eigenverantwortliches Lernen

Eigenverantwortliches Arbeiten (EVA) und **Lernen** (EVL) ist eine Methode, um bei Schülern die Schlüsselqualifikationen Selbstständigkeit, Methodenkompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kreativität, Eigeninitiative, Zielstrebigkeit, Verantwortungsbewusstsein möglichst



wirksam zu fördern. Diese Qualifikationen können nur schwer von Schülern erworben werden, wenn hauptsächlich Lehrpersonen den Unterricht gestalten.

Da wir als Schule zweiklassig sind, müssen wir in schulstufenübergreifender Form arbeiten. Eine zielführende Methode dafür fanden wir in der Reformpädagogik, im Besonderen im Eigenverantwortlichen Lernen.



Allerdings möchten wir uns der Methode langsam nähern und Schritt für Schritt jene Methoden verwenden, von denen wir überzeugt sind.

Wir Lehrpersonen bearbeiten das Thema auch in der Theorie: Monika Mayr Rufin und Ulrike Thomaseth haben im Vorjahr den Lehrgang für Reformpädagogik begonnen. Franca Andreani verfügt über eine Ausbildung im Bereich Montessoripädagogik. Marion Freund Salchner

besucht die Uni und möchte sich auch im Rahmen ihrer Abschlussarbeit dort mit diesem Thema genauer auseinandersetzen.

Zur konkreten Umsetzung:

Wir bieten heuer 4-5 Stunden EVL in der Woche in 2 Formen an:

- **Arbeit an persönlichen Themen (Dienstagnachmittag)**



Kinder arbeiten alleine oder zu zweit oder zu dritt an einem Thema, das sie sich selbst wählen. Sie stellen ganz konkrete Fragen dazu und halten diese auf dem Arbeitsvertrag fest. Darauf festgehalten wird auch die Form des Endproduktes (Broschüre, Plakat, Power-Point Präsentation . . .) und

der dafür vorgesehene zeitliche Rahmen. Dieser Vertrag wird mit einer Lehrperson besprochen, dann geht es mit Hilfe von Büchern, dem Internet oder anderen Informationsquellen zur Arbeit. Der Fortschritt der Arbeiten wird von den Lehrpersonen laufend überprüft, die Kinder müssen ihr Thema am Ende auch den anderen Kindern präsentieren.



- **Arbeiten mit dem Lernplan**

Jeweils mittwochs (1,5 Stunden) und samstags (2 Stunden) arbeiten die Schüler/innen an einem Plan, der für sie 14 tägig zusammengestellt wird.

Darin befinden sich Pflichtaufgaben und freie Aufgaben. Die Kinder teilen sich die Zeit selbständig ein und sollen mit möglichst vielen Sinnen lernen, sie entscheiden oft selbständig, ob sie einzeln, zu zweit oder in Gruppen arbeiten. Schnelle Kinder können mehrere Aufträge, langsame



Kinder weniger Aufträge erledigen. Schwächen in einzelnen Fächern, aber auch Stärken können in diesen Stunden besonders berücksichtigt werden. In diesen Stunden werden Inhalte aus den Fächern Deutsch, Mathematik und GGN angeboten. Der Klassenverband wird aufgelöst.



Die 7 Wege – The Leader in Me

nach Stephan R. Covey

Familienstrukturen und Gesellschaft haben sich in den letzten Jahrzehnten sehr verändert und gerade deshalb ist es für jede/n einzelne/n sehr wichtig die eigene „Lebens-Ausrichtung“ zu finden. Auf der Suche nach aktuellen Modellen, zusätzlich zur Reformpädagogik fanden wir im oben angeführten Buch eine Denkweise, die Menschen hilft, sich in der Welt zu orientieren und das Beste aus sich selbst herauszuholen.



Die „7 Wege zur Effektivität“ von Stephen R. Covey sind ein Ratgeber zur Persönlichkeitsentwicklung und liefern ein ganzheitliches Konzept für eine harmonische Balance zwischen Berufs- und Privatleben auf der



Basis gesteigerter Effektivität. Die zentrale Botschaft von Covey ist, dass nicht angelernte Erfolgstechniken sondern Charakter, Kompetenz und Vertrauen zu einem erfüllten und erfolgreichen Leben führen.

Von den USA ausgehend gibt es inzwischen weltweit auch einige Schulen, die nach dieser Philosophie arbeiten. Es geht dabei darum, Ideen und Methoden zu entwickeln, um jedem Kind seinen Wert und sein Potential so klar vor Augen zu führen, dass es inspiriert wird, beides in sich selbst zu sehen.

„Behandle einen Menschen so wie er ist, und er wird schlechter.

Behandle einen Menschen so wie er sein könnte, und er wird besser.“

J.W. v. Goethe



Es gilt vor allem zeitlose und allgemein gültige Prinzipien und Werte zu finden und zu beachten, die als moralischer Kompass dienen. Diese Prinzipien und Werte fließen in die 7 Wege ein.

Die ersten drei Wege zielen auf den persönlichen Erfolg, die nächsten drei auf den öffentlichen, wobei der persönliche Erfolg dem öffentlichen voraus geht. Der siebte Weg umschließt die anderen Wege und rundet sie als Ganzes ab.

1. Weg: Pro-aktiv sein (ich bin selbst verantwortlich... „Jeder ist seines Glückes Schmied“)
2. Weg: Schon am Anfang das Ende im Sinn haben (Vision/Ziel haben, darauf hinsteuern)
3. Weg: Das Wichtigste zuerst tun (nach persönlichen Werten geordnet, „Wichtiges vor Dringendem“)
4. Weg: Gewinn/Gewinn denken (jede/r Beteiligte soll einen Gewinn davontragen)
5. Weg: Erst verstehen, dann verstanden werden (so lange zuhören, bis man den anderen wirklich verstanden hat)
6. Weg: Synergien schaffen (das Ganze ist größer als die Summe seiner Teile)
7. Weg: die Säge schärfen (mit einer abgenutzten, beschädigten Säge kann man auf Dauer auch kein Holz bearbeiten. Man muss die Säge warten - man muss auf sich selber achten, das Gleichgewicht suchen zwischen Herz, Geist, Verstand und Körper, wobei keiner der 4 Bereiche zu kurz kommen sollte)



„We only get one chance to prepare our students for a future that none of us can possibly predict. What are we going to do with that one chance?“ Muriel Summers, Principal, A. B. Combs Elementary School, North Carolina

Besondere Initiativen im Schuljahr 2010/2011

Folgende Aktivitäten planen wir heuer an unserer Schule:

- Herbstaussflug – (Friedensweg in Altenburg) am 28.09.10
- Zusammenarbeit mit der Musikschule: expertengestützter Musikunterricht
- Autorenlesung mit Bettina Göschl und Klaus-Peter Wolff (24-10.2010)
- Besuch der Landeskaninchenschau im November
- Klima-Schule: Klimareise (Ausstellung in Bozen)
- Besichtigung des Recyclinghofes und der Kompstieranlage der Gemeinde Eppan
- Bibliotheksbesuch in der Bibliothek St. Pauls
- Theatervorstellungen – am 2.12. oder 14.12. 2010 „der kleine Prinz“
- Am Mittwoch der Faschingswoche eine Zirkusaufführung der Grundschüler für die Kindergartenkinder
- Nikolausfeier gemeinsam mit allen Schüler/innen, ev. Rorate und gemeinsame Meditation
- Adventfeiern
- Eis Laufen
- Sporttag 5. Klasse
- Schulfilmaktion: Film „Urmel voll in Fahrt“ am 9. Dezember und „Wickie und die starken Männer am 24. Mai 2010
- Schulbesuche: Kindergarten, Vorleseaktion der 5. Klasse, Mittelschule
- Laternenumzug (mit Kindergarten) am 11.11.10
- Faschingsumzug (mit Kindergarten) am 03.03. (Unsinniger Donnerstag)
- Meditation in der Fastenzeit
- WF nur in St. Pauls oder St. Michael
- Lehrausgänge (Abo +): Naturmuseum, . . .
- Fahrradführerschein für die 4. und 5. Klasse
- Begegnungstag mit der Grundschule St. Josef am See

Lehrpersonen der Grundschule Missian

Klassenlehrpersonen		Italienisch	Religion Englisch
1.2.Klasse	3.4.5.Klasse		
Ulrike Thomaseth	Margit Oberhofer (Kordinatorin)	Franca Andreani	Andrea Obermair Pramstaller
Monika Mayr Rufin (Kordinatorin)	Monika Mayr Rufin		
Marion Freund Salchner	Marion Freund Salchner		
Margit Oberhofer			

Wahlfächer Mission

1. Semester (in St. Pauls)

- Kinderchor
- Experimente
- Schwimmkurs
- Lesen und Jeux Dramatiques
- Sport und Bewegung
- Gestalten mit Ton
- Holzwerkstatt
- Italienschkurs

- Kreativ sein dürfen (in Mission)

2. Semester (in St. Pauls)

- Tanzen
- Spiel und Bewegung
- Lernspiele Deutsch
- Experimente
- Gestalten mit Ton
- Sticken
- Lehrausgänge
- Imparo l italiano con il Computer
- Holzwerkstatt
- Holzwerkstatt in englischer Sprache
- Kreatives Malen auf Leinwand
- Kleine Künstlerwerkstatt

Grundschule Perdonig



Perdonig ist die höchstgelegene und zugleich kleinste Schulstelle der Grundschuldirektion Eppan. In diesem Schuljahr besuchen 8 Kinder die Grundschule Perdonig, die klassenübergreifend unterrichtet werden.

Adresse:

Perdoniger Weg 21A

39057 Perdonig/ Eppan

Prov. Bozen, Italien

Tel: 0471 664219

Mail: grundschule.perdonig@gmail.com

Lehrpersonen:

Kammerlander Maria

Deluggi Hanno

Kollmann Margit

Andreani Franca

Persönliche Sprechstunden der Lehrpersonen der Grundschule Perdonig
im Schuljahr 2010/2011

Andreani Franca Italienisch Dienstag, 13:30 - 14:00

Kammerlander Maria Klassenlehrerin Dienstag, 10:40 - 11:40

Deluggi Hanno Klassenlehrer Dienstag, 9:50 - 10:20

Kollmann Margit Englisch-und Religionslehrerin Freitag, 11:10 - 11:40

Besondere Initiativen im Schuljahr 2010/11

Folgende Aktivitäten planen wir heuer an unserer Schule:

- Herbstaufzug – (Weinbaumuseum in Kaltern und Mendel) am 12. Oktober
- Aktion „Hallo Auto“, Projekt zum Thema Verkehrserziehung für die Schüler der 3.Klasse am 13. Oktober
- Nikolausfeier am 06. Dezember
- Adventfeiern (gemeinsame Meditation, Lieder u. a.)
- Klima-Schule: Klimareise (Ausstellung in Bozen) am 28. Jänner
- Schulfilmaktion/Kinderkino: Film „Willi und die Wunder dieser Welt“ am 1.März
- Faschingsumzug am 03.März (Unsinniger Donnerstag)
- „Schülertag in der Gärtnerei“ 04. März - Gärtnerei Platter in Eppan
- Meditation in der Fastenzeit
- Lehrausgänge (Abo +): Naturmuseum mit der GS Missian
- Maiausflug (voraussichtlich Besuch Bienenmuseum – Ritten)
- Geburtstagsfeiern in der Schule
- Schulisches Jahresprojekt mit dem Thema: „Die vier Jahreszeiten“

